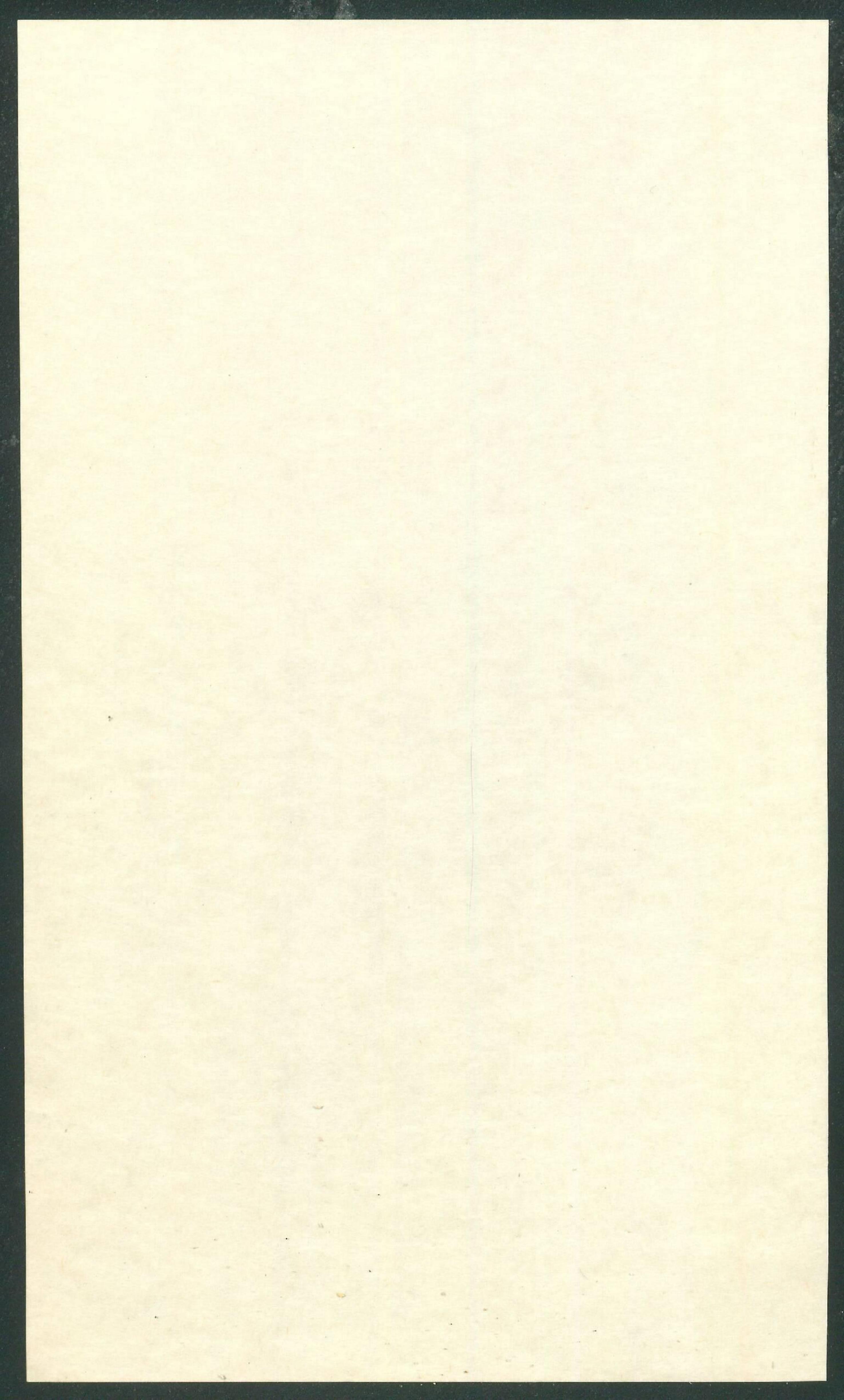


STADTARCHIV MANNHEIM

Archivallien-Zugang ..... / 1970. Nr. 24. 1620

Beb, Lache Händt & Bockmann  
gegen  
Ehelinde Leemann

~~308~~  
1620



**ERNST BOHME**

Rechtsanwalt und Notar

zugelassen beim Amts-, Land- und  
Oberlandesgericht Braunschweig

**Dr. H. MORGESTERN**

**GÜNTHER JACOBI**

Rechtsanwälte

Herrn Professor

Dr. Dr. h. c. Hermann Heimerich

M a n n h e i m

Nuitstr. 3.

**Braunschweig, den**

Münzstraße 2  
Fernruf 24857

20. Jan. 1959

3/K.

Postscheckkonto: Hannover 111961

Bankverbindungen:  
Braunschweigische Staatsbank  
Niedersächsische Bank für  
Wirtschaft und Arbeit

Betr.: Sache Staudt & Boockmann gegen Eheleute Seemann,  
Schriesheim

Sehr geehrter Herr Kollege!

In obiger Sache ist die Angelegenheit für Sie einstweilen  
abgeschlossen, da der Schuldner bisher Ratenzahlungen  
leistet.

Mit kolleg. Hochachtung

Die Rechtsanwälte Dr. Morgenstern und Jacobi  
durch:

Rechtsanwalt

TRS ablegen.

23. 1. 59.

lh,

1801 November 11  
1801 November 11  
1801 November 11  
1801 November 11

1801 November 11  
1801 November 11

Notar  
Dr. H. Morgenstern  
G. Jacobi  
Rechtsanwälte  
Braunschweig  
Münzstraße 2  
Telefon 24857  
Bankkonto: Braunschweig Staatsbank 6266  
Bank für Gemeinwirtschaft A.G. 7107  
Poststelle Hannover 111961

# Abschrift

20. Jan. 1959  
3/K.

Herrn Professor  
Dr. Dr. h. c. Hermann Heimerich  
Mannheim  
Nuitstr. 3

Betr.: Sache Staudt & Boockmann gegen Eheleute Seemann,  
Schriesheim

Sehr geehrter Herr Kollege!

In obiger Sache ist die Angelegenheit für Sie einstweilen  
abgeschlossen, da der Schuldner bisher Ratenzahlungen  
leistet.

Mit kolleg. Hochachtung

Die Rechtsanwälte Dr. Morgenstern und Jacobi  
durch:  
gez. Jacobi

Rechtsanwalt

## Arribada

Notar  
D.H. Motteusenfert  
C. J. Scopoli  
Gelehrte und Magie  
Blaudanachwieg  
Wittgenstein 2  
Lipmann 3-1837  
Baptistus Pessinus 21. Sept. 1696  
Baptistus Pessinus 21. Sept. 1696  
Baptistus Pessinus 21. Sept. 1696  
Baptistus Pessinus 21. Sept. 1696

den 14. 1. 1959

Herrn

Oberbürgermeister a.D.  
Rechtsanwalt u. Notar  
Ernst Böhme

Braunschweig  
Seesener Strasse 12

Lieber Kollege Böhme !

Ich danke Ihnen bestens für Ihre guten Wünsche zum Neuen Jahre und wünsche auch Ihnen und Ihrer verehrten Gattin alles Gute für die uns bevorstehende wahrscheinlich sehr ereignisvolle Zeit.

Ich hoffe, dass es Ihnen und Ihrer Frau immer gut gegangen ist. Ich selbst habe mich mit meinem Ausscheiden aus dem Oberbürgermeisteramt ganz gut abgefunden und widme mich gerne wieder der anwalt-schaftlichen Tätigkeit und der Sorge für meinen Verlag, der, wie Sie wissen, den Betriebsberater und andere Zeitschriften heraus-gibt. Auch in dem verhängnisvollen Bonn habe ich manchmal zu tun. Im übrigen führe ich aber ein ganz privates und zurückgezogenes Leben, das schon dadurch bedingt ist, dass meine Frau ja seit Jahren recht krank ist und einem Haushalt nicht mehr vorstehen kann. Sie lebt zumeist auf unserem Besitz in Ebersteinburg und in Krankenhäusern und Sanatorien. Das ist bitter, aber nicht zu ändern.

Unserer Aussenpolitik, auch derjenigen der SPD stehe ich sehr skeptisch gegenüber. Mit solcher Ideenlosigkeit wird man die Wieder-vereinigung nicht erreichen können. Man hat es soweit gebracht, daß die Initiative jetzt ganz bei den Russen liegt. Wohin wird dieser Wagen fahren ? Am Ende des Jahres 1959 werden wir wahrscheinlich etwas klüger und aufgeklärter sein.

Ist eigentlich dn der Sache Stadt & Boockmann gegen Seemann, die Sie mir zur Vertretung übersandt haben, noch etwas zu tun ?  
Mit den besten Wünschen und herzlichen Grüßen bin ich

Ihr

*lh*



Verspätet, aber nicht minder herzlich, übermittele ich Ihnen zum  
Jahresbeginn die besten Wünsche für ein frohes und friedliches,  
gesundes und erfolgreiches

## NEUES JAHR

Gleichzeitig erlaube ich mir, mitzuteilen, daß ich meine Praxis als  
Rechtsanwalt und Notar unter Aufhebung der bisherigen An-  
waltsgemeinschaft nach

Braunschweig, Seesener Straße 12, Telefon 2731718  
verlegt habe.

Mit verbindlichen Grüßen

ERNST BÖHME

OBERBURGERMEISTER A. D.  
RECHTSANWALT UND NOTAR



Notar

Ernst Böhme  
Dr. H. Morgenstern  
G. Jacobi  
Rechtsanwälte  
Braunschweig  
Münzstraße 2  
Telefon 2 48 57

Anliegendes Schriftstück

Herrn Rechtsanwalt u. Professor  
wird hiermit  
Dr. Hermann Heimerich  
Mannheim

17. 10. 1958  
3/R.

zur gefälligen Kenntnisnahme übersandt  
mit der Bitte um Stellungnahme — Rücksprache — Erledigung und Rückgabe.

Braunschweig,

den 20. 10. 1958

Hochachtungsvoll

(W) Weisung H. 31 r, Uebersendungszettel, Fassung I. 54

Rechtsanwalt

Sehr geehrter Herr Seemann!

In obiger Sache hatten Sie sich bereit erklärt, die Restschuld in Raten zu begleichen. Leider ist keinerlei Zahlung bei uns eingegangen.

Wir setzen Ihnen nunmehr zur Zahlung der Raten eine letzte Frist bis zum 1. 11. 1958. Danach wird das Verfahren unweigerlich durchgeführt.

Hochachtungsvoll

Die Rechtsanwälte Böhme, Dr. Morgenstern, Jacobi  
dankt:

gez. Jacobi

Rechtsanwalt

# Abschrift

17. 10. 1958  
3/K.

Herrn  
Helmut Beemann  
Schriesheim a. d. B.  
Bismarckstr. 10.

Betr.: Staudt & Boockmann gegen Sie

Sehr geehrter Herr Beemann!

In obiger Sache hatten Sie sich bereit erklärt, die Restschuld in Raten zu begleichen. Leider ist keinerlei Zahlung bei uns eingegangen.

Wir setzen Ihnen nunmehr zur Zahlung der Raten eine letzte Frist bis zum 1. 11. 1958. Danach wird das Verfahren unweigerlich durchgeführt.

Hochachtungsvoll

Die Rechtsanwälte Böhme, Dr. Morgenstern, Jacobi  
durch:

gez. Jacobi

Rechtsanwalt

ApresberA

enroll

named Daniel

5.6.8 classmate

51.778078610

the new handbook is about twice

100 pages longer

as the old

handbook

den 15.9.1958

An das  
Amtsgericht  
- BG 11 -

M a n n h e i m  
=====

A.Z. 11 C 408/56

3 X Geohlt  
1 X RA Ernst Böhme  
1 X Akte

In Sachen  
der Firma Staudt und Boeckmann  
gegen

1. Herrn Helmut Seemann  
2. Frau Martha Seemann  
geb. Ruck

bitte ich von der Anberaumung eines neuen Termins nochmals abzu-sehen, da die Beklagten sich bereit erklärt haben, die Restschuld von DM 157,59 in monatlichen Raten von je DM 30.-- zu begleichen. Die erste Rate in Höhe von DM 30.-- haben die Schuldner an die Klägerin bereits bezahlt.

Rechtsanwalt

42  
100  
X 1  
750

**ERNST BÖHME**

Rechtsanwalt und Notar

zugelassen beim Amts-, Land- und  
Oberlandesgericht Braunschweig**Dr. H. MORGENSTERN  
GÜNTER JACOBI**

Rechtsanwälte

**Braunschweig, den**Münzstraße 2  
Fernruf 2485711. September 1958  
2/Bl.

Postscheckkonto: Hannover 111961

Bankverbindungen:  
Braunschweigische Staatsbank  
Niedersächsische Bank für  
Wirtschaft und ArbeitHerrn Rechtsanwalt  
Professor Dr. Dr. Hermann HeimerichMannheim  
Nuitstr. 3Betr.: Sache Staudt und Boockmann gegen Eheleute  
Seemann, Schriesheim

Sehr geehrter Herr Kollege!

In obiger Sache hat sich der Schuldner mit Schreiben vom 5. September 1958 an die Mandantin gewandt und in Bezug auf die Schuld von 157,59 DM monatliche Ratenzahlungen in Höhe von 30,-- DM in Aussicht gestellt. Die erste Rate in Höhe von 30,-- DM hat der Schuldner auch bereits an die Mandantin gezahlt.

Wir bitten Sie daher, nach Möglichkeit die Fortsetzung der dort laufenden Klage nochmals abzustoppen.

Im übrigen teilen wir Ihnen mit, daß sich der Betrag von 157,59 DM wie folgt zusammensetzt:

Hauptforderung	DM	448,70
Kosten der Zahlungsbefehlssache	DM	98,32
Gerichtsvollzieherkosten	DM	11,32
Kosten für Herausgabeklage	DM	60,70
Kosten " " Dr. Heimerich	DM	24,15
Zinsen lt. Zinstafel, b. 11.3.58	DM	133,90
Nachnahmegebühren	DM	4,50
	DM	781,59

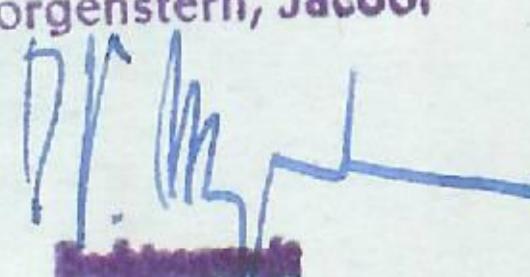
./. geleisteter Zahlungen

1956	180,--	DM
1957	320,--	DM
1958	124,--	DM
		624,--
		157,59

=====

Mit kolleg. Hochachtung

Die Rechtsanwälte Böhme, Dr. Morgenstern, Jacobi  
durch:



CHRISTIANE  
MORGENSTERN  
CHRISTIANE  
MORGENSTERN

den 10.9.1958

Herren  
Rechtsanwälte  
Ernst Böhme  
Dr. H. Morgenstern  
Günter Jacobi

B r a u n s c h w e i g  
Münzstraße 2

Betr.: Sache Staudt und Boockmann gegen Eheleute  
Seemann, Schriesheim

---

Sehr geehrte Herren Kollegen !

Ich bestätige den Empfang Ihres Schreibens vom 6. ds. Mts. und habe den abschriftlich beiliegenden Antrag bei dem Amtsgericht Mannheim eingereicht.

Bitte teilen Sie mir mit, ob in dem von den Beklagten noch geschuldeten Betrag von DM 157,54 etwa auch die Kosten des gerichtlichen Verfahrens enthalten sind. Wenn dies, wie ich annehme, nicht der Fall ist, bitte ich Sie, mir eine Aufstellung dieser Kosten zu über senden.

Mit kollegialer Begrüssung !

vh

Post - 40

REPLACED NOV 1968  
BY 1968 EDITION  
OF THIS REPORT  
RECORDED  
BY  
THE  
U.S.  
GOVERNMENT  
PRINTING  
OFFICE  
FOR THE  
COMMITTEE  
ON  
SCIENCE  
AND  
TECHNOLOGY  
U.S. HOUSE OF  
REPRESENTATIVES  
1968

RECEIVED  
RECORDED  
BY  
THE  
U.S.  
GOVERNMENT  
PRINTING  
OFFICE  
FOR THE  
COMMITTEE  
ON  
SCIENCE  
AND  
TECHNOLOGY  
U.S. HOUSE OF  
REPRESENTATIVES  
1968

den 10.9.1958

1 X Alle  
2 X RA Ernst Böhme, Braunschweig  
3 X gericht

An das  
Amtsgericht  
- BG 11 -

In Sachen

M a n n h e i m

der Firma Staudt und Boockmann, Wolfen-  
büttel, Am Fümmelsee

Klägerin,

Prozessbevollmächtigte: Rae. Böhme,  
Dr. Morgenstern und Jacobi, Braunschweig

A.Z. 11 C 408/56

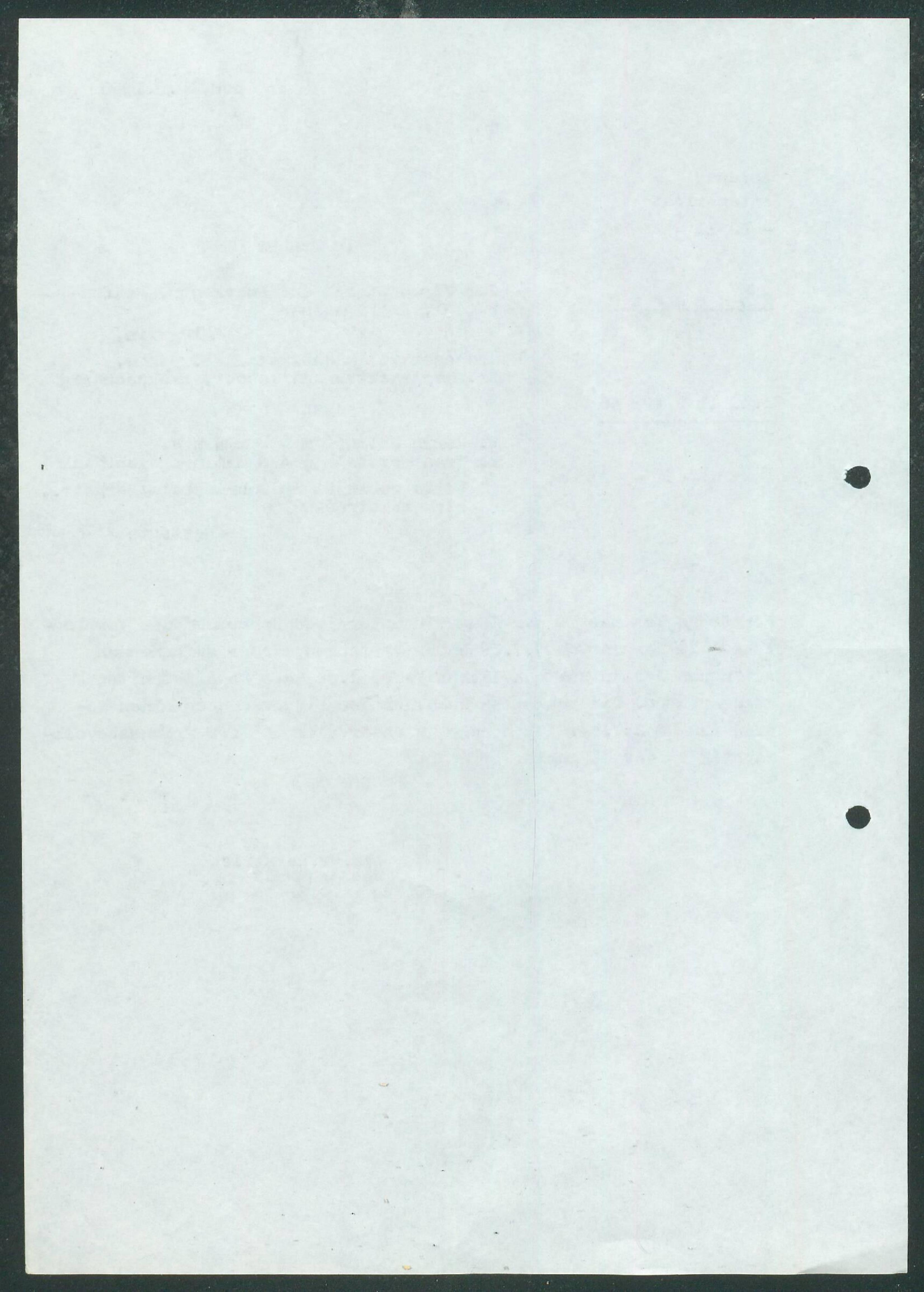
gegen

1. Herrn Helmut S e e m a n n,  
2. Frau Marthe S e e m a n n geb. Ruck  
beide wohnhaft in Schriesheim/Bergstr.,  
Bismarckstrasse 10

Beklagte

beantrage ich namens der Klägerin unter Bezugnahme auf die Verhand-  
lungen im Termin vom 3.7.1956 das Verfahren wieder aufzunehmen  
und neuen Termin zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreites  
anzubereimen. Die Beklagten schulden der Klägerin noch einen Be-  
trag von DM 157,54. Ich handle in Untervollmacht der Prozessbevoll-  
mächtigten der Klägerin.

gez. Dr. Heimerich  
Rechtsanwalt



**ERNST BÖHME**

Rechtsanwalt und Notar

zugelassen beim Amts-, Land- und  
Oberlandesgericht Braunschweig

**Dr. H. MORGENSTERN  
GÜNTER JACOBI**

Rechtsanwälte

**Braunschweig, den**

Münzstraße 2  
Fernruf 24857

6. September 1958  
Bo.

Postscheckkonto: Hannover 111961

Bankverbindungen:  
Braunschweigische Staatsbank  
Niedersächsische Bank für  
Wirtschaft und Arbeit

Herrn Professor Dr. Dr. h. c.  
Hermann Heimrich

Mannheim  
Nuitstr. 3

Betr.: Sache Staudt und Boockmann gegen Eheleute  
Seemann, Schriesheim

Sehr geehrter Herr Kollege!

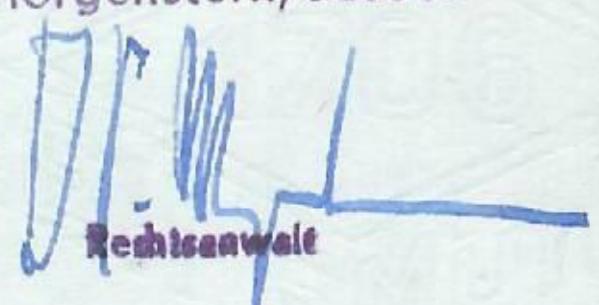
In obiger Sache bitten wir Sie unter Bezugnahme auf  
Ihr Schreiben vom 5. Juli 1956, die Aufnahme des Ver-  
fahrens zu beantragen (251 ZPO).

Die Schuldner schulden unserer Mandantin noch einen  
Betrag von 157,54 DM, der trotz verschiedener Mahnungen  
bisher nicht gezahlt ist.

Die uns seinerzeit zurückgereichten Unterlagen fügen  
wir anliegend wieder bei.

Mit kolleg. Hochachtung

Die Rechtsanwälte Böhme, Dr. Morgenstern, Jacobi  
durch:

  
Rechtsanwalt



**ERNST BÖHME**

Rechtsanwalt und Notar

zugelassen beim Amts-, Land- und  
Oberlandesgericht Braunschweig

**Dr. H. MORGENSTERN**

**GÜNTHER JACOBI**

Rechtsanwälte

**Braunschweig, den**

9. Juli 1956

3/Bl.

Postscheckkonto: Hannover 1119 61

Bankverbindungen:

Braunschweigische Staatsbank

Niedersächsische Bank für

Wirtschaft und Arbeit

Herrn Rechtsanwalt  
Prof. Dr. Dr. h. c. Hermann Heimerich

M a n n h e i m  
Niutstr. 3 Zimmer 328

Sehr geehrter Herr Kollege!

In Sachen Staudt und Boockmann gegen Seemann bestätigen  
wir dankend den 5. Juli 1956. Wir haben unsere Auf-  
traggeberin angewiesen, die Kosten direkt an Sie zur  
Überweisung zu bringen.

Sollte die Angelegenheit nochmal streitig werden, kommen  
wir von uns aus auf die Sache zurück.

Für Ihre Mühe danken wir Ihnen recht herzlich.

Mit kolleg. Hochachtung!

Die Rechtsanwälte Böhme, Dr. Morgenstern, Jacobi  
durch:

Rechtsanwalt

I. Konvokation erhalten  
II. ARA ablegen.

24. 7. 56

W.



Geschäftsstelle  
des Amtsgerichts

-BG 11-

Aktenzeichen:

11 C 408/56

Es wird gebeten, auf allen Zuschriften an das Gericht die vorstehende Geschäftsnummer anzugeben.

*Urfahrt*

**Mannheim**, den  
Fernsprecher Nr. 58111

18. Juni 1956  
Böhme, Dr. Morgenstern, Jacobi  
Rechtsanwälte, Braunschweig

## **Vorladung**

Eing. 22 JUNI 1956

m. W.	<i>X</i>	<i>z. Erl.</i>	<i>z. Kenntnis</i>	<i>z.d.A.</i>
-------	----------	----------------	--------------------	---------------

In Sachen

Fa. Staudt u. Boeckmann, Wolfenbüttel

gegen

Eheleute S e e m a n n, Schriesheim/Bergstr.

wegen - Forderung - Herausgabe

- Gegen den ergangenen Zahlungsbefehl ist vom Beklagten Widerspruch erhoben worden –
- Es ist eine Klageschrift eingegangen, von der dem Beklagten eine Abschrift gleichzeitig zugeht. –

**Sie werden daher zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor-  
geladen auf**

An Kl. Vertr.

Dienstag, den 3. Juli 1956, vormittags 10.00 Uhr,

**vor das Amtsgericht — Mannheim** II Stock, Zimmer Nr. 231  
Amtsgerichtsgebäude - Schloß

Best Nr. 15. (ZP. 9 ab.)

Vorladung der Parteien zur ersten mündlichen Verhandlung  
(6a. A 5. 8. 55. 6000 Z.)

Bitte wenden!

Falls eine Partei neue Tatsachen vorbringen oder Erklärungen zur Sache abgeben will, die zur Vorbereitung der Verhandlung dienen können, soll sie dies umgehend dem Gericht schriftlich mitteilen oder beim Amtsgericht zu Protokoll der Geschäftsstelle erklären. An den **Beklagten** ergeht außerdem die Aufforderung, etwaige gegen die Behauptung des Klägers vorzubringende Einwendungen und Beweismittel unter genauer Bezeichnung der zu beweisenden Tatsachen unverzüglich dem Gerichte mitzuteilen.

Schriftliche Erklärungen zur Sache sind in **zweifacher** Fertigung einzureichen. Besteht jedoch die Gegenpartei aus **mehreren** Personen, so ist für jede weitere Person je eine **weitere** Abschrift des Schriftsatzes einzusenden.

Ihr Erscheinen im Termin wird jedoch durch eine solche Mitteilung **nicht** entbehrlich.

Wenn Sie nicht erscheinen und sich auch nicht durch eine mit schriftlicher Vollmacht versehene **volljährige** Person vertreten lassen, kann auf Antrag Ihres Gegners **Versäumnisurteil** gegen Sie erlassen werden. In diesem Falle müßten Ihre schriftlichen Mitteilungen **unberücksichtigt** bleiben.

Klein

8000  
57694

Thermonectus

8n 545

43

544, 45 40%  
= 17.40 (n<sup>2</sup> 1.00  
P<sub>0</sub>)

5 70 Parembolus

53 70 1/2 stand  
20 marsh

= 5.25 (823 20 ft 5  
ft tanks and 16 a. 9 ft  
Berwick)

Frank. Ap  
Osk

Rosengarten

Dr. Dr. h. c. HERMANN HEIMERICH

OBERBÜRGERMEISTER DER STADT MANNHEIM

den 5.7.1956

Herren Rechtsanwälte  
Ernst Böhme  
Dr. H. Morgenstern  
Günter Jacobi

B r a u n s c h w e i g  
Münzstraße 2

Betr.: Sache Staudt u. Boockmann  
gegen Eheleute Seemann, Schriesheim.

Sehr geehrte Herren !

In der obigen Angelegenheit bestätige ich den Empfang Ihres Eilbriefes vom 2.7. Im Termin vom 3.7. verfuhr ich weisungsgemäß. Der Gegner war nicht erschienen. Ein Antrag zur Sache wurde nicht gestellt, sondern lediglich beantragt, das Verfahren vorläufig für beruhend zu erklären. Es erging ein entsprechender Gerichtsbeschuß. Es kann also jederzeit erneut Terminsanberaumung beantragt werden.

Ihre Akten liegen wieder bei.

Meine Kosten berechnen sich bei dem von Ihnen angegebenen Streitwert von DM 545.-- wie folgt:

5/10 Prozessgebühr	= DM	17,40
3/20 Gebühr nach § 23 Ziffer 5 und § 16 Rechtsanwaltsgebührenordnung	= "	5,25
4% Umsatzsteuer	= "	,90
Portoauslagen	= "	,60
		<hr/>
	Summa	DM 24,15
		<hr/>

Mit kollegialer Begrüssung

61-51

**ERNST BÖHME**

Rechtsanwalt und Notar

zugelassen beim Amts-, Land- und  
Oberlandesgericht Braunschweig

**Dr. H. MORGESTERN**

**GÜNTER JACOBI**

Rechtsanwälte

**Braunschweig, den**

Münzstraße 2

Fernruf 2 48 57

2. Juli 1956

3/Bl.

Postscheckkonto: Hannover 1119 61

Bankverbindungen:

Braunschweigische Staatsbank

Niedersächsische Bank für

Wirtschaft und Arbeit

E i l b r i e f !

Herrn Prof.

Dr. Dr. h. c. Hermann Heimerich

M a n n h e i m  
Nuitstr. 3 Zimmer 328

Sehr geehrter Herr Kollege!

In Sachen der Firma Staudt und Boockmann gegen die Eheleute Seemann aus Schriesheim teilt uns der Schuldner heute mit, er wolle den Herd behalten und weiterhin die Forderung in Ratenzahlungen abtragen.

Unter diesen Umständen bitten wir Sie, im Termin vom 3. Juli 1956 vorerst keinen Antrag zu stellen zu mit dem Hinweis, dass Vergleichsverhandlungen schwelen. Sollte der Schuldner seinen Verpflichtungen in Zukunft nicht nachkommen, würden wir von uns aus erneut Terminsanberaumung beantragen und Ihnen weitere Nachricht geben. Wir möchten jedoch die Klage vorerst auf keinen Fall zurücknehmen.

Höflichst bitten wir Sie, dieses beim Amtsgericht in Mannheim vorzutragen und uns sodann unter Aufgabe Ihrer Kosten unsere Handakten zurück zu senden.

Mit kolleg. Hochachtung!

Die Rechtsanwälte Böhme, Dr. Morgenstern, Jacobi  
durch:

Rechtsanwalt



27.6.1956

Herren Rechtsanwälte

Ernst Böhme  
Dr. H. Morgenstern  
Günter Jacobi

B r a u n s c h w e i g  
Münzstraße 2

fr Eppingen  
58111

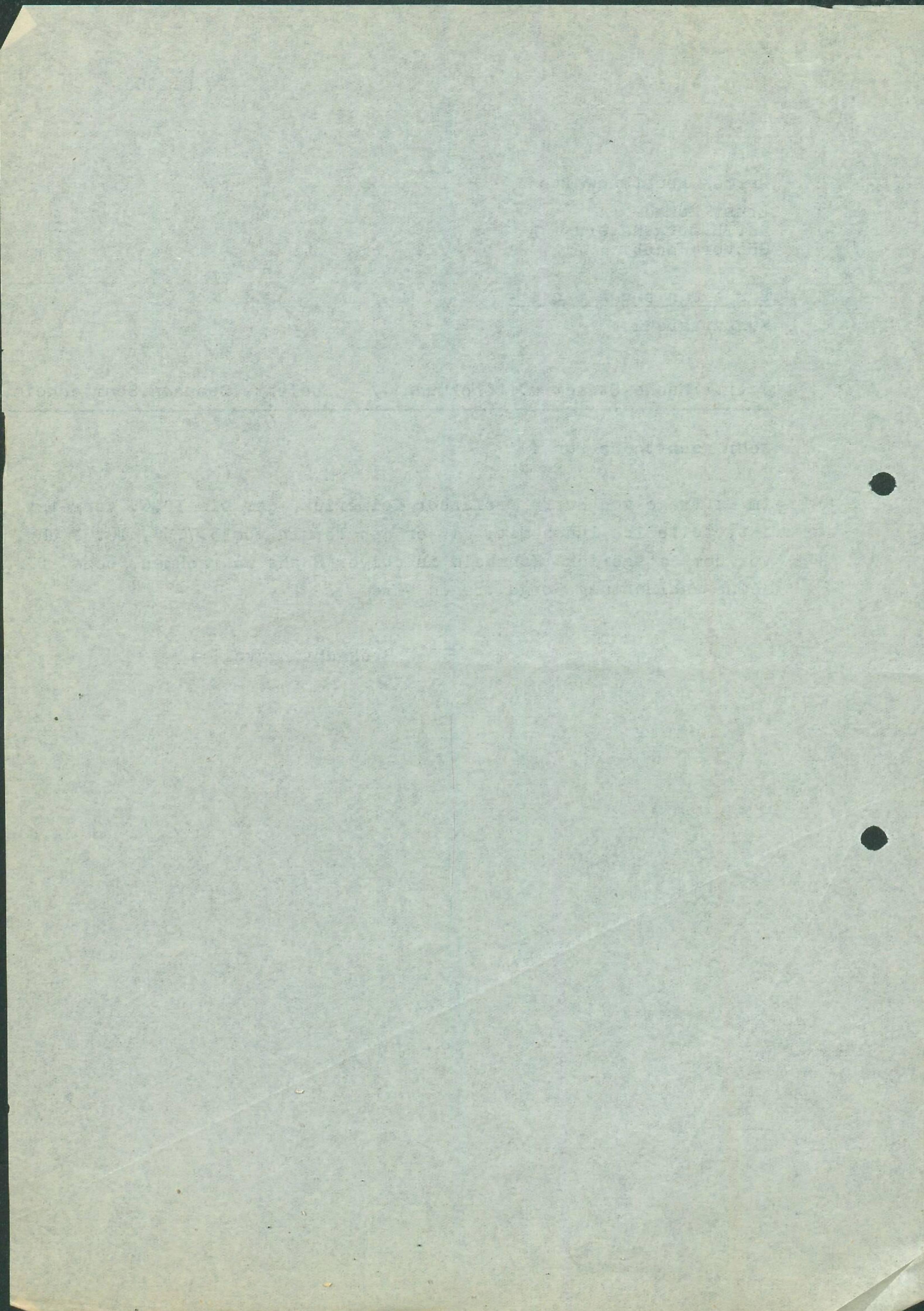
Betr.: Sache Staudt u. Boockmann ./ Eheleute Seemann, Schriesheim.

---

Sehr geehrte Herren !

Im Auftrage von Herrn Professor Heimerich, der bis 30.6. verreist ist, teile ich Ihnen mit, daß er den Termin vom 3.7.56, 10.00 Uhr, vor dem Amtsgericht Mannheim in obiger Sache wahrnehmen, bzw. für seine Wahrnehmung Sorge tragen wird.

Hochachtungsvoll !



**ERNST BÖHME**

Rechtsanwalt und Notar

zugelassen beim Amts-, Land- und  
Oberlandesgericht Braunschweig

**Dr. H. MORGENTERN**

**GÜNTHER JACOBI**

Rechtsanwälte

**Braunschweig, den**

23. Juni 1956

3/Bl.

Münzstraße 2  
Fernruf 2 48 57

Postscheckkonto: Hannover 1119 61

Bankverbindungen:

Braunschweigische Staatsbank

Niedersächsische Bank für

Wirtschaft und Arbeit

Herrn Prof.

Dr. Dr. h. c. Hermann Heimerich  
Rechtsanwalt

Mannheim  
Wuitstr. 3 Zimmer 328

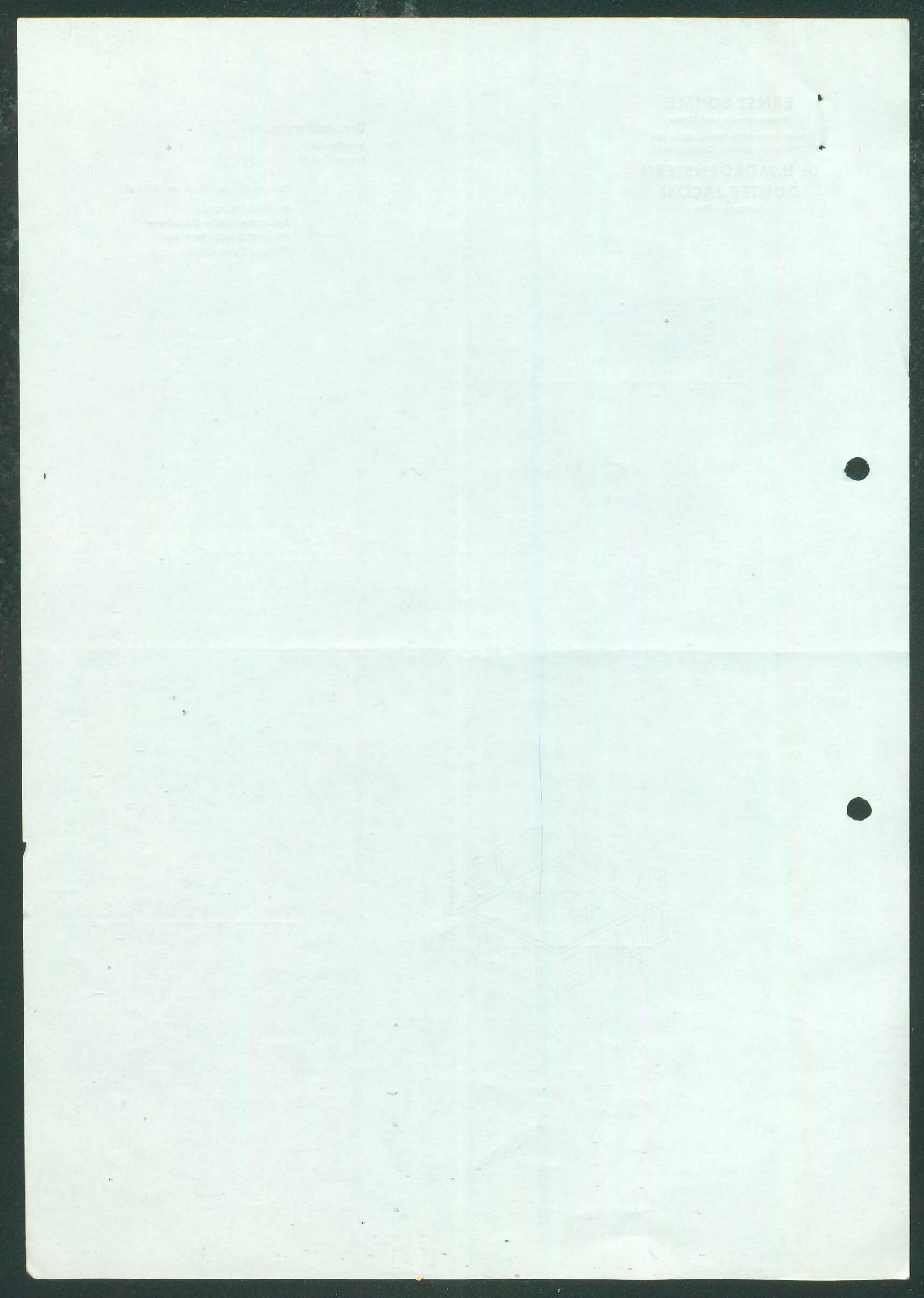
Sehr geehrter Herr Kollege!

In der Anlage überreichen wir Ihnen unsere Handakten  
in einem Rechtsstreit unserer Auftraggeberin, der  
Firma Staudt und Boockmann aus Wolfenbüttel gegen  
die Eheleute Seemann aus Schriesheim an der Berg-  
strasse.

Sie ersehen aus unserer Klageschrift vom 12. Juni  
1956 das Wesentliche und aus den beigefügten Schrift-  
stücken sowie den gleichfalls anliegenden voll-  
streckbaren Ausfertigungen des Urteils, Kostenfest-  
setzungbeschlusses und auch des Pfändungsproto-  
kolls alles Erforderliche.

Höflichst bitten wir Sie, in Untervollmacht auf uns,  
die wir anliegend beifügen, den Termin vom 3. Juli  
1956 um 10.00 Uhr -vgl. beigefügte Terminsladung-  
vor dem Amtsgericht Mannheim für uns wahrzunehmen.  
Ferner bitten wir, uns nach Erledigung unsere Hand-  
akten wieder zuzusenden.

Wir nehmen an, dass die Gegner nicht erscheinen  
werden und ein Versäumnisurteil genommen werden kann.

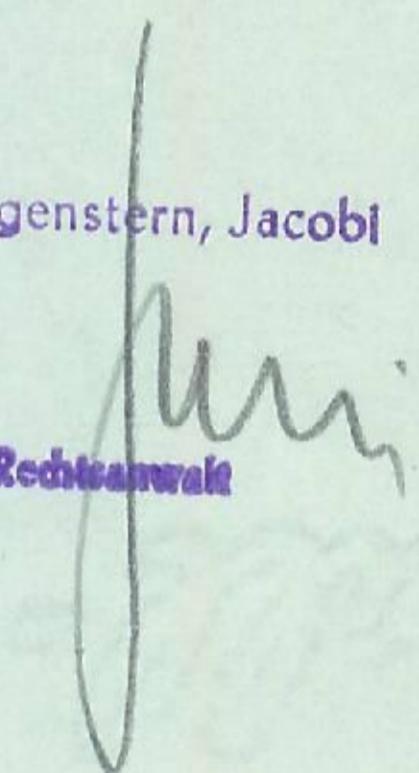


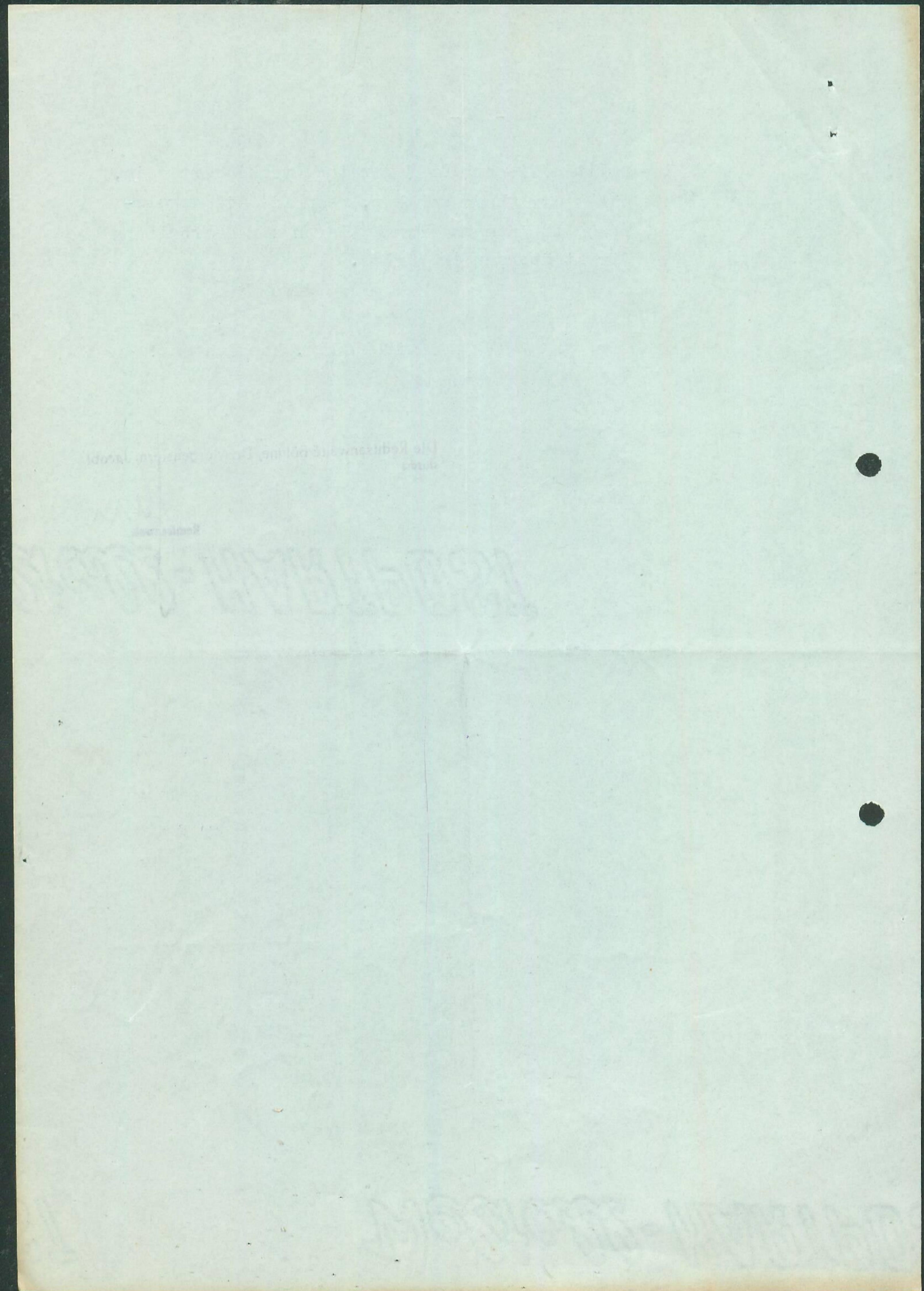
Sollten Sie an der Vertretung verhindert sein,  
wären wir Ihnen dankbar, wenn Sie die Angele-  
genheit einem anderen Kollegen zur Bearbeitung  
direkt übersenden würden.

Mit kolleg. Hochachtung!

Die Rechtsanwälte Böhme, Dr. Morgenstern, Jacobi  
durch:

Rechtsanwalt





12. Juni 1956  
3/Bl.

Abgesandt 13.6.56  
Porto — K

An das  
Amtsgericht  
Mannheim

1.) Klage

der Firma Staudt und Boockmann, Wolfenbüttel, Am  
Pümmelseee,

Klägerin,

-Prozessbevollmächtigte: RAe. Böhme, Dr. Morgenstern und  
Jacobi, Braunschweig,-

gegen

1. Herrn Helmut Seemann,

2. Frau Martha Seemann geb. Ruck,

beide wohnhaft in Schriesheim/Bergstr., Bismarckstr. 10

Beklagte,

wegen Herausgabe.

Streitwert: 545,-- DM

Namens und in anliegender Vollmacht der Klägerin  
er eben wir Klage gegen die Beklagten und bitten  
um Anberaumung eines möglichst nahen Verhandlungs-  
termins, in dem wir beantragen werden:

1.) Die Beklagten werden verurteilt,  
den in ihrem Besitz befindlichen,  
der Klägerin gehörenden ei-  
backheissluftherd Modell 70 V  
elfenbein, an die Klägerin  
herauszugeben.

18n29p0A

at 10<sup>9</sup>

- 2.) Die Beklagten haben die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.
- 3.) Das Urteil ist vorläufig, notfalls gegen Sicherheitsleistung, vollstreckbar.

B e g r ü n d u n g :

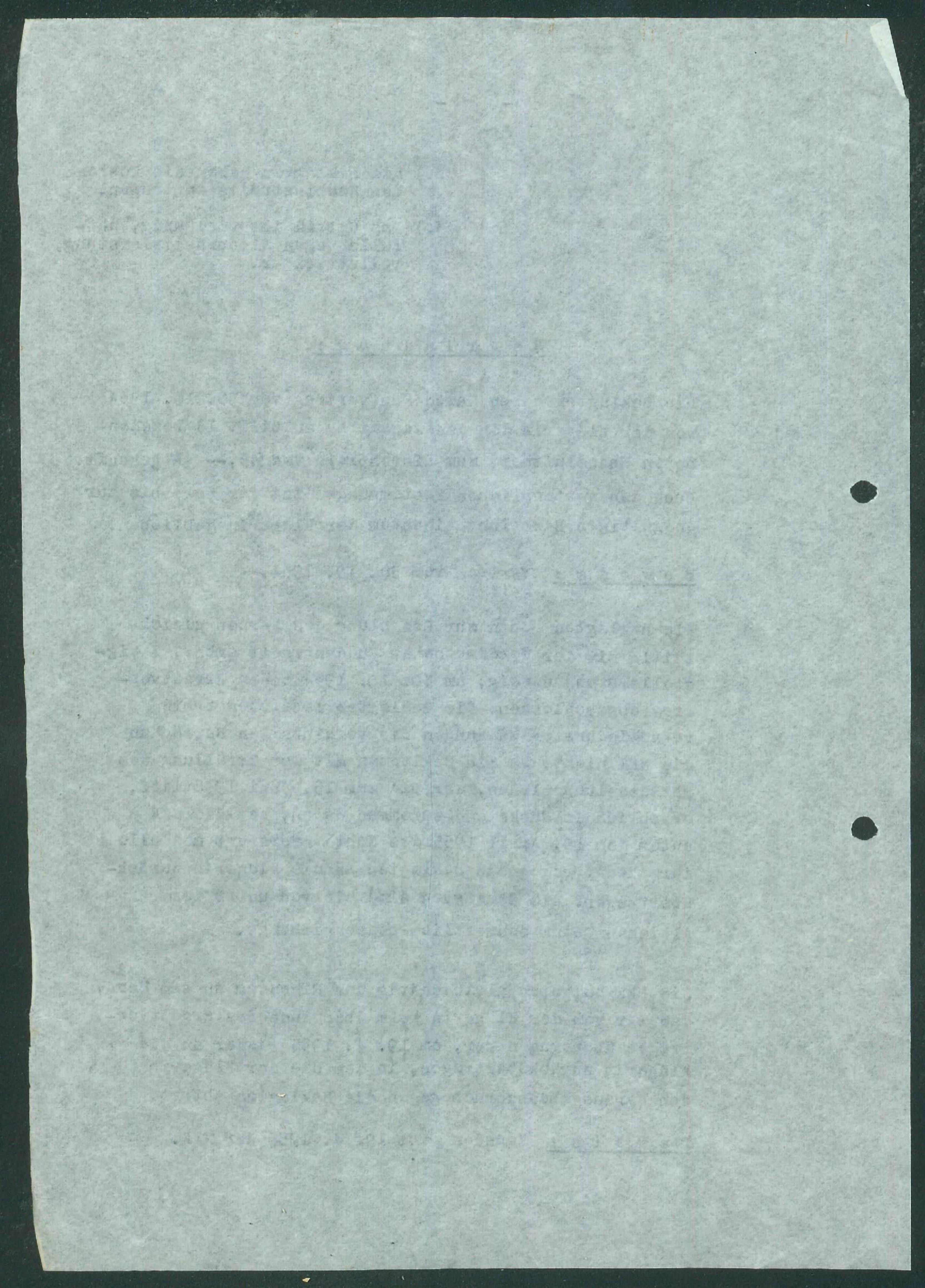
Die Beklagten haben durch Kaufvertrag vom 30. 10. 1954 von der Klägerin den im Klagantrag zu Ziff. 1) bezeichneten Heissluftherd zum Listenpreis von 545,-- DM gekauft. Nach den vertraglichen Bestimmungen ist der Herd bis zur endgültigen Bezahlung Eigentum der Klägerin geblieben.

B e w e i s : Vertrag vom 30. 10. 1954.

Die Beklagten haben zur Bezahlung des Herdes gleichzeitig mit der Norddeutschen Kundenkredit GmbH., Zweigstelle Braunschweig, am 30. 10. 1954 einen Kreditvertrag abgeschlossen. Die Beklagten leisteten trotz verschiedenster Mahnungen die vereinbarten Beträge an die NKK nicht. Da die Beklagten mit der Erfüllung des Ratenzahlungsplanes, der bis zum 15. Juni 1956 lief, erheblich in Rückstand gekommen waren, hat die NKK unter dem 19. April 1955 das Konto storniert und alle ihre Recht gegen die Beklagten an die Klägerin zurückübertragen. Die Beklagten sind hiervon unter dem gleichen Datum schriftlich benachrichtigt.

Die NKK hat auch gleichzeitig das Eigentum an dem Herd, das ihr von der Klägerin beim Abschluß des Kreditvertrages übertragen war, am 19. 4. 1955 wieder an die Klägerin zurückübertragen, in dem sie der Klägerin den Herausgabeanspruch gegen die Beklagten abtrat.

B e w e i s : Zession vom 19. 4. 1955 der NKK.



Die NKK belastete gleichzeitig die Klägerin unter dem 19. 4. 1955 mit der Restsumme der Beklagten in Höhe von 448,70 DM.

Beweis: wie oben.

Die Beklagten sind von der Klägerin, die nunmehr die vollen Eigentumsrechte an dem Herd besaß, zur Zahlung des Betrages von 448,70 DM zuzüglich 12 % Zinsen seit dem 19. April 1955, letztlich durch die unterzeichneten Prozessbevollmächtigten aufgefordert worden. Die Klägerin erliess gegen die Beklagten, da keine Zahlungen geleistet wurden, einen Zahlungsbefehl über 448,70 DM.

Beweis: Akten des Amtsgerichts Braunschweig, Gesch. Nr.: 3b C 509/55

Zur Zahlung des Betrages von 448,70 DM wurden die Beklagten rechtskräftig durch ein Verhüllnungsurteil vom 16. Dezember 1955 verurteilt.

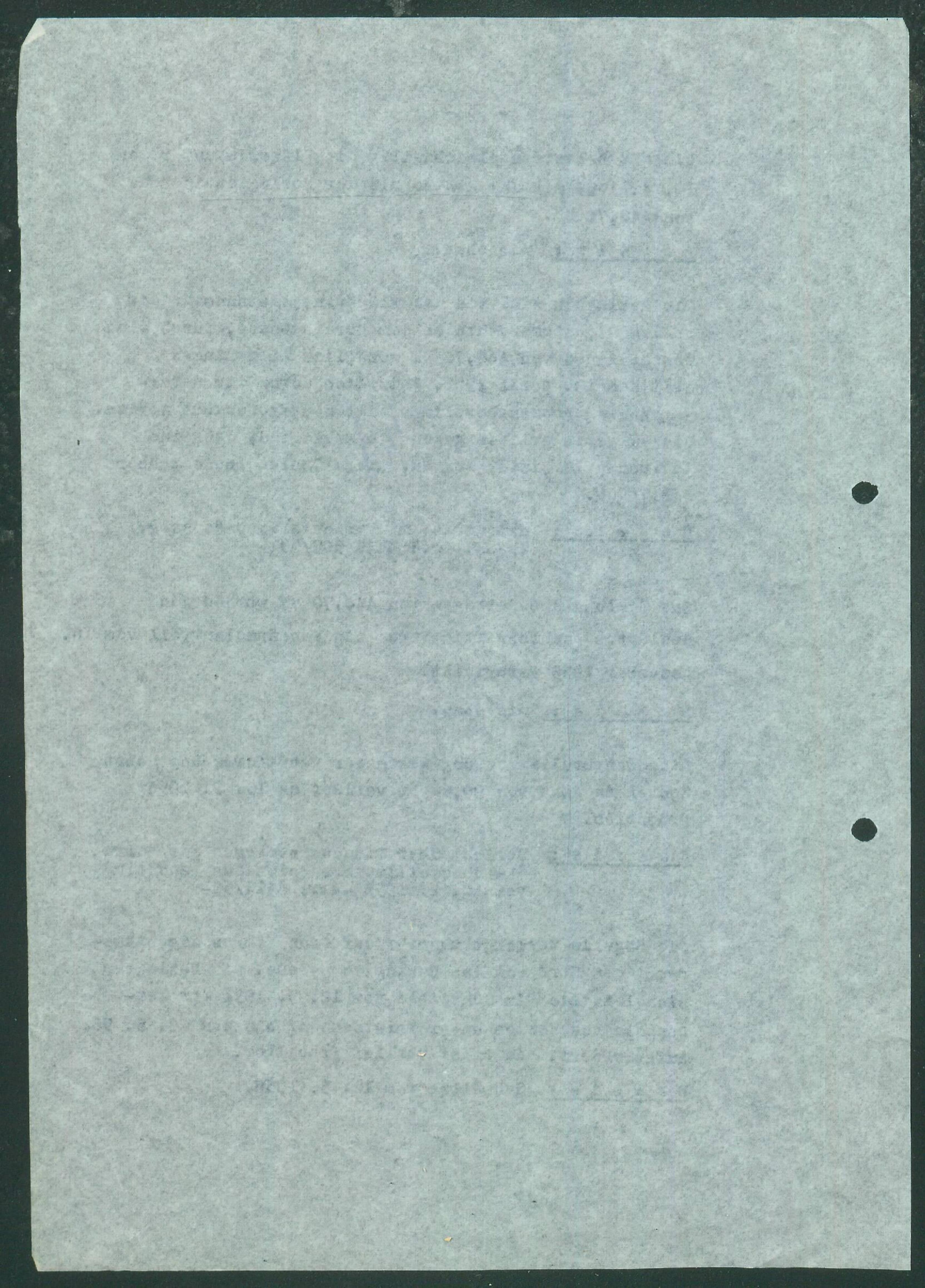
Beweis: wie oben.

Die Zwangsvollstreckung wegen der Hauptforderung nebst Kosten in Höhe von 90,68 DM verlief am 10. 2. 1956 fruchtlos.

Beweis: Bericht über Pfändungsversuch des Herrn Gerichtsvollziehers Spies aus Mannheim vom 10. 2. 1956 -Bl.: 4414/55-

Die Klägerin verlangt nunmehr auf Grund ihres Eigentumsrechts den Herd von den Beklagten heraus. Die Beklagten sind letztlich im Schreiben vom 12. 5. 1956 zur Herausgabe des Herdes unter Fristsetzung bis zum 29. 5. 56 aufgefordert. Die Frist verlief fruchtlos.

Beweis: Schreiben vom 12. 5. 1956.



Da zu befürchten ist, dass die Beklagten den Herd verkommen lassen, wird um Anberaumung eines möglichst nahen Verhandlungstermins gebeten.

21,60 DM Kostenvorschuss in Gerichtskostenmarken anbei.

2.) Partei hat Nebenabschrift von 1.) erhalten

3.) Frist 12. 6. 56 löschen.

4.) wv. ein Monat

Abgesandt 12.6.5'6  
Porto -20K

12/6 ✓  
12/4 ✓

12/12/1966  
12/12/66  
12/12/66

12/12/66  
12/12/66

V. )

23. März 1956  
3/Gl.

Abgesandt 23.3.56  
Porto -22fl

1.) Herrn

Helmut Seemann

S c h r i e s h e i m a.d.B.

Bismarckstr. 10

Sehr geehrter Herr Seemann!

In Sachen Staudt & Boeckmann gegen Sie fordern wir Sie hiermit auf, uns bis spätestens 4.4.1956 mitzuteilen, ob Sie freiwillig bereit sind, den Ihnen seinerseit überlassenen und verkauften Heibacko-eißlftherd Modell 70 V sofort an unsere Auftraggeberin zurückzugeben. Wir bitten um Mitteilung, wann und zu welchem genauen Zeitpunkt der Herd abgeholt werden kann. Ihnen ist bekannt, daß der Herd lt. Vertrag nach wie vor Eigentum unserer Auftraggeberin ist. Sollten Sie daher unserer Aufforderung zur Herausgabe nicht Folge leisten, würden wir abermals gerichtliche Schritte gegen Sie unternehmen müssen. Die Kosten, die bisher und durch die weitere Klage entstehen, hätten Sie zu tragen. Wir möchten im Falle der Beitreibung vor allem vermeiden, über das Vermögen Ihrer Ehefrau den Konkursantrag zu stellen.

Sollten wir zum obigen Zeitpunkt keine Nachricht erhalten, werden wir ohne weitere Mahnung gerichtliche Schritte auf Herausgabe unternehmen.

- 2.) Mdt. hat Abschrift  
3.) Frist 24.3.1956 löschen  
4.) w.v. 6.4.1956

Abgesandt

Porto

23.3.56  
-22fl

Hochachtungsvoll

21/1

V.

17. Februar an Jahn:

Die Pp hat die Jäger am  
Silvester am 23.3.56 leider  
nicht bewilligt.

Stell. bitten wir um weitere Tabelle  
durch.

Y VV 2 Woch  
 $2\frac{1}{4}$   $2\frac{1}{4}$

Wert

1000

100

Braunschweig, den 7. April 1956  
3/Bl.

7.4.56  
- 204.

Firma  
Staudt und Boockmann

W o l f e n b ü t t e l  
Am Fümmelsee

1.) Sehr geehrte Herren!  
In Ihrer Sache gegen Seemann, Schriesheim, hat der Gegner unser Schreiben vom 23. März 1956 leider nicht beantwortet.

Höflichst bitten wir um weitere Instruktionen.

Hochachtungsvoll

2.) wv. zwei Wochen

27/4

7/4 ✓

578.1

111

4/25

1.

1) Anhänger des T. Lüwesen an Jäger u. folg. T. Lüwesen:

Bei der obenwähnten wir antragt ein Aufnahmewesen  
des Jägers vom 9. 4. 56 mit der Bitte um Rückgabe.

Hoffentlich hilft mir später eine Information, welche  
Art von Tieren gewünscht wird. Wir dürfen  
wahrscheinlich davon hinweisen, dass wir auf die  
Herausgabe klage keine Tiere haben kann etwas  
erreichen können. Vielleicht ist daher die einzige  
Lösung die Klage die zunächst günstige Lösung,  
selbst auf die Gefahr, dass die Tiere kein Ver-  
zweiten nicht voll einhält.

2) Wv zur Früh.

11/4 ✓

Datum

Datum

Dotum

Datum

V.)

12. April 1956  
3/Wi.

R. 956  
-200-

1.) Firma

Staudt & Boockmann

W o l f e n b ü t t e l

Am Fümmelsee

Sehr geehrte Herren!

In Sachen gegen Seemann überreichen wir anliegend ein Antwortschreiben des Gegners vom 9.4.1956 mit der Bitte um Rückgabe. Höflichst bitten wir ferner um Information, welcher Weg von Ihnen gewünscht wird. Wir dürfen vorsorglich darauf hinweisen, daß wir außer der Herausgabeklage beim Schuldner kaum etwas erreichen können. Vielleicht ist daher die Annahme eines der Vorschläge die wirklich günstigste Lösung, selbst auf die Gefahr, daß der Schuldner sein Versprechen nicht voll einhält.

2.) zur Frist

Hochachtungsvoll

12/4



# HEIBACKO-HERDFABRIK



HEIBACKO-HERDFABRIK · BRAUNSCHWEIG · FRANKFURTER STRASSE 38

Herren

Notar, E. Böhme  
Dr. H. Morgenstern  
G. Jacobi, Rechtsanwälte

(20 b) Braunschweig

Münzstraße 2

Ihre Zeichen:

BETRIFFT:

Ihre Nachricht vom

7. 4. 56

Böhme, Dr. Morgenstern, Jacobi

Rechtsanwälte, Braunschweig

Eing. 13. APR. 1956

in A.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vorl.			

Frankfurter Straße 38

Fernruf 21644

Postcheckkonto: Hannover 61797

Bankkonten: Braunschweigische Staatsbank,  
Hauptbankkasse, Kto.-Nr. 715, Braunschweig  
Niedersächs. Bank für Wirtschaft und Arbeit,  
Braunschweig, Kto.-Nr. 7689

RB-Nr. 0/0471/0143

neue Anschrift:

**Wolfenbüttel**

Frankfurter Str. / Am Fümmelsee

Ruf-Nr: Wolfenbüttel 2336

Unsere Zeichen:

Fr/Ra

(20 b) **BRAUNSCHWEIG**,

Frankfurter Straße 38

12. 4. 1956

Sache Seemann, Schriesheim

In der obengenannten Angelegenheit haben wir unseren Kundendienstreisenden beauftragt, bei Seemann vorzufahren und, wenn irgend möglich, den Herd mitzubringen. Wir bitten Sie also, zur Zeit nichts zu unternehmen.

Respektvoll  
HEIBACKO-HERDFABRIK  
Stadt & Bochum



Helmut Seemann  
(17a) Schriesheim a. d. B.

Schriesheim, den 9. April 1956

Herren Bitte um Rückgabe!  
Rechtsanwälte  
Böhme, Dr. Morgenstern, Jacobi,  
Braunschweig  
Münzstraße 2

Böhme, Dr. Morgenstern, Jacobi  
Rechtsanwälte, Braunschweig

Eing. 11. APR. 1956

m. A.	<input checked="" type="checkbox"/>	z. d. A.
voll.	<input checked="" type="checkbox"/>	z. Kenntnis

Betr.: Firma Staudt & Boockmann.

Nach reiflicher Überlegung und nochmaligen Beratungen, teile ich Ihnen auf Ihr Schreiben vom 23.3.56 folgendes mit:

Nachdem der Herr des Kundendienstes obiger Firma bei seinem letzten Hiersein festgestellt hat, daß der gelieferte Herd falschen Zug hat und diesen Mangel behob, habe ich den Herd nochmals umstellen lassen, um auch wirklich alle Möglichkeiten einer halbwegs rentablen Benutzung zu erproben und mußte leider feststellen, daß selbst bei kürzestem Ofenrohr (jetzt nur ca 3/4 mtr.) und tadellosem Kaminzug keine genügende Heiz- bzw. Wärmeleistung zu erzielen ist. Auch die Verrußung des Herdes ist derart enorm, daß eine allwöchentliche gründliche Reinigung erforderlich ist, was doch bei einem normalen Herd bestimmt nicht notwendig ist und immer nur unnütze Umstände und Arbeiten erfordert.

Trotz dieser unliebsamen Begleitumstände, möchte ich mich entschließen den Herd zu behalten und mache ich Ihnen hierzu folgende 2 Vorschläge:

1.) Ich behalte den Herd und bezahle den restlichen Kaufpreis lt. Klage per ..... DM 448.70 jedoch ohne Zinsen, aber zuzüglich der Gerichtskosten in Höhe von ..... DM 90.68 zusammen also ..... DM 539.38

an die Firma Staudt & Boockmann in monatlichen Raten von DM 30.-, beginnend sofort nach Zustimmungserklärung durch die Firma St. & B.

2.) Sollte die Firma St. & B. mit obigem Vorschlag nicht einverstanden sein, dann bin ich bereit den Herd zurückzugeben, jedoch nur unter der Voraussetzung, daß mir die Firma St. & B. eine schriftliche Erklärung abgibt, daß sie nach Rückstellung des Herdes keine wiede immer gearteten Forderungen an mich zu stellen hat, weder aus dem Kaufpreis, noch an Zinsen oder Gerichtskosten, sodaß nach Rückgabe des Herdes alle Forderungen der Firma St. & B. gegen mich erloschen sind. Auch dürfen mir durch die Rückgabe des Herdes keine Unkosten für Verpackung, Transport oder dergl. erwachsen.

Ich bitte Sie diese Vorschläge der Firma St. & B. zu unterbreiten und sehe Ihrer gefl. Rückäußerung und Stellungnahme hierzu entgegen.

Hochachtungsvoll

Helmut Seemann  
(17a) Schriesheim a. d. B.

1900  
1901

1902

1903

1904

1905

1906

1907

1908

1909

1910

1911

1912

1913

1914

1915

1916

1917

1918

1919

1920

1921

1922

1923

1924

1925

1926

1927

1928

1929

1930

1931

1932

1933

1934

1935

1936

1937

1938

1939

1940

1941

1942

1943

1944

1945

1946

1947

1948

1949

1950

1951

1952

1953

1954

1955

1956

1957

1958

1959

1960

1961

1962

1963

1964

1965

1966

1967

1968

1969

1970

1971

1972

1973

1974

1975

1976

1977

1978

1979

1980

1981

1982

1983

1984

1985

1986

1987

1988

1989

1990

1991

1992

1993

1994

1995

1996

1997

1998

1999

2000

2001

2002

2003

2004

2005

2006

2007

2008

2009

2010

2011

2012

2013

2014

2015

2016

2017

2018

2019

2020

2021

2022

2023

2024

2025

2026

2027

2028

2029

2030

2031

2032

2033

2034

2035

2036

2037

2038

2039

2040

2041

2042

2043

2044

2045

2046

2047

2048

2049

2050

2051

2052

2053

2054

2055

2056

2057

2058

2059

2060

2061

2062

2063

2064

2065

2066

2067

2068

2069

2070

2071

2072

2073

2074

2075

2076

2077

2078

2079

2080

2081

2082

2083

2084

2085

2086

2087

2088

2089

2090

2091

2092

2093

2094

2095

2096

2097

2098

2099

2100

2101

2102

2103

2104

2105

2106

2107

2108

2109

2110

2111

2112

2113

2114

2115

2116

2117

2118

2119

2120

2121

2122

2123

2124

2125

2126

2127

2128

2129

2130

2131

2132

2133

2134

2135

2136

2137

2138

2139

2140

2141

2142

2143

2144

2145

2146

2147

2148

2149

2150

2151

2152

2153

2154

2155

2156

2157

2158

2159

2160

2161

2162

2163

2164

2165

2166

2167

2168

2169

2170

2171

2172

2173

2174

2175

2176

2177

2178

2179

2180

2181

2182

2183

2184

2185

2186

2187

2188

2189

2190

2191

2192

2193

2194

2195

2196

2197

2198

2199

2200

2201

2202

2203

2204

2205

2206

2207

2208

2209

2210

2211

2212

2213

2214

2215

2216

2217

2218

2219

2220

2221

2222

2223

2224

2225

2226

2227

2228

2229

2230

2231

2232

2233

2234

2235

2236

2237

2238

2239

2240

2241

2242

2243

2244

2245

2246

2247

2248

2249

2250

2251

2252

2253

2254

2255

2256

2257

2258

2259

2260

2261

2262

2263

2264

2265

2266

2267

2268

2269

2270

2271

2272

2273

2274

2275

2276

2277

2278

2279

2280

2281

2282

2283

2284

2285

2286

2287

2288

2289

2290

2291

2292

2293

2294

2295

2296

2297

2298

2299

2300

2301

2302

2303

2304

2305

2306

2307

2308

2309

2310

2311

2312

2313

2314

2315

2316

2317

2318

2319

2320

2321

2322

2323

2324

2325

2326

2327

2328

2329

2330

2331

2332

2333

2334

2335

2336

2337

2338

2339

2340

2341

2342

2343

2344

2345

2346

2347

2348

2349

2350

2351

2352

2353

2354

2355

2356

2357

2358

2359

2360

2361

2362

2363

2364

2365

2366

2367

2368

2369

2370

2371

2372

2373

2374

2375

2376

2377

2378

2379

2380

2381

2382

2383

2384

2385

2386

2387

2388

2389

2390

2391

2392

2393

2394

2395

2396

2397

2398

2399

2400

2401

2402

2403

2404

2405

2406

2407

2408

2409

2410

2411

2412

2413

2414

2415

2416

2417

2418

2419

2420

2421

2422

2423

2424

2425

2426

2427

2428

2429

2430

2431

2432

2433

2434

2435

2436

2437

2438

2439

2440

2441

2442

2443

2444

2445

2446

2447

2448

2449

2450

2451

2452

2453

2454

2455

2456

2457

2458

2459

2460

2461

2462

2463

2464

2465

2466

2467

2468

2469

2470

2471

2472

2473

2474

2475

2476

2477

2478

2479

2480

2481

2482

2483

2484

2485

2486

2487

2488

2489

2490

2491

2492

2493

2494

2495

2496

2497

2498

2499

2500

2501

2502

2503

2504

2505

2506

2507

2508

2509

2510

2511

2512

2513

2514

2515

2516

2517

2518

2519

2520

2521

2522

2523

2524

2525

2526

2527

2528

2529

2530

2531

2532

2533

2534

2535

2536

2537

2538

2539

2540

2541

2542

2543

2544

2545

2546

2547

2548

2549

2550

2551

2552

2553

2554

2555

2556

2557

2558

2559

2560

2561

2562

2563

2564

2565

2566

2567

2568

2569

2570

2571

2572

2573

2574

2575

2576

2577

2578

2579

2580

2581

2582

2583

2584

2585

2586

2587

2588

2589

2590

2591

2592

2593

2594

2595

2596

2597

2598

2599

2600

2601

2602

2603

2604

2605

2606

2607

2608

2609

2610

2611

2612

2613

2614

2615

2616

2617

2618

2619

2620

2621

2622

2623

2624

2625

2626

2627

2628

2629

2630

2631

2632

2633

2634

2635

2636

2637

2638

2639

2640

2641

2642

2643

2644

2645

2646

2647

2648

2649

2650

2651

2652

2653

2654

2655

2656

2657

2658

2659

2660

2661

2662

2663

2664

2665

2666

2667

2668

2669

2670

2671

2672

2673

2674

2675

2676

2677

2678

2679

2680

2681

2682

2683

2684

2685

2686

2687

2688

2689

2690

2691

2692

2693

2694

2695

2696

2697

2698

2699

2700

2701

2702

2703

2704

2705

2706

2707

2708

2709

2710

2711

2712

2713

2714

2715

2716

2717

2718

2719

2720

2721

2722

# HEIBACKO-HERDFABRIK



HEIBACKO-HERDFABRIK · BRAUNSCHWEIG · FRANKFURTER STRASSE 38

Herren

Notar E. Böhme

Dr. H. Morgenstern

G. Jacobi, Rechtsanwälte

Eing. 20. APR. 1956

(20 b) Braunschweig

Münzstr. 2

Ihre Zeichen:  
3/Wi.

Ihre Nachricht vom  
12. 4. 56

BETRIFFT:

Unsere Zeichen:  
Fr/Ra

# BRAUNSCHWEIG

Frankfurter Straße 38

Fernruf 21644

Postscheckkonto: Hannover 61797

Bankkonten: Braunschweigische Staatsbank,  
Hauptbankkasse, Klo.-Nr. 715, Braunschweig  
Niedersächs. Bank für Wirtschaft und Arbeit,  
Braunschweig, Klo.-Nr. 7689

RB-Nr. 0/0471/0143

### Neue Anschrift:

Wolfenbüttel

Frankfurter Str. / Am Fümmelsee

Ruf-Nr: Wolfenbüttel 2336

Sache Seemann

Das uns in der obengenannten Angelegenheit übersandte Schreiben  
reichen wir in der Anlage zu unserer Entlastung zurück.

Wir möchten bemerken, daß wir mit monatlichen Raten in Höhe von  
DM 30,-- einverstanden sind. S. muß aber auf jeden Fall Zinsen  
bezahlen. Auch bei einer eventuellen Rücknahme hat Seemann den  
Transport und die eventuellen Kosten für Wertminderung zu be-  
zahlen.

Anlage

1 Schreiben

Hochachtungsvoll  
HEIBACKO-HERDFABRIK  
Stadt & Bockholt

1) Wohnt an Seemann (Sege)

Im Zustand zu Seinen ist mit, daß unsere Auftraggeberin mit  
dem Inhalt Ihres Wohntextes vom 9.4.56 je Jiff 1) unter den  
Bedingungen einverstanden wäre, daß auch die Kosten von Ihnen  
getragen würden. Wir sehen bei Beginn der Zahlungen von monatlich  
10,- DM, die direkt an Ihnen aufgezogen zu leisten sind, Ihr  
Kunstverständnis dementsprechend zur Tilgung der Frist voran.  
Sollten die Raten ausbleiben, hätten Sie ohne weitere Wahrung  
jederzeit mit der angeführten Kündigungsklausur zu rechnen.  
Für den Fall, daß Sie auf freiwillige Basis den Herd holen.

gehen, müssen Sie auch die Transportkosten und solle Restmehrungs-  
kosten gegen solche gelten lassen, jenach wie im Falle einer ergebnisgleichen  
Klausur die dann <sup>verhindern</sup> Transportkosten selbstverständlich sind.  
Klagen müßten.

~~Wir erhalten Ihnen Bereitschaft zur fiktiven Reaktion~~

Wenn die erste Rate mit 20,- DM bis zum 10.5.56 nicht eingezahlt  
wurde, werden wir bis zum gleichen Tage die Reisekosten, wenn  
der Krad abgeholt werden kann. Solche werden eine Rate gebührt  
werden noch bis zum 10.5.56 Ihnen fürwillige Herausgabeerklärung  
eingezahlt sein, ließe auch der fiktive Weg nicht mehr verhindern.

- 3) Nebenkosten für den i) Anfahrt j. K.
- 4) Frist 21.4. bestehen.
- 4) Wv 14.5.

20,- f.

V.

20. April 1956  
3/Wi.

1.) Herrn  
Helmut Seemann

Abgesandt 20.4.56  
Porto -20/-

Schrriesheim a.d.B.

Bismarckstr. 10

Sehr geehrter Herr Seemann!

In Sachen Staudt & Boockmann gegen Sie teilen wir mit, daß unsere Auftraggeberin mit dem Inhalt Ihres Schreibens vom 9.4.1956 zu Ziff. 1) unter der Bedingung einverstanden wäre, daß auch die Zinsen von Ihnen getragen würden. Wir setzen bei Beginn der Zahlungen von monatlich 30,- DM, die direkt an unsere Auftraggeberin zu leisten sind, Ihr Einverständnis demnach auch zur Tilgung der Zinsen voraus. Sollten die Raten ausbleiben, hätten Sie ohne weitere Mahnung jederzeit mit der angekündigten Herausgabeklage zu rechnen.

Für den Fall, daß Sie auf freiwilliger Basis den Herd herausgeben, müssen Sie auch die Transportkosten und evtl. Wertminderungskosten gegen sich gelten lassen, zumal Sie im Falle einer erzwungenen Herausgabe die damit verbundenen erhöhten Unkosten selbstverständlich auch tragen müßten.

Sofern die erste Rate mit 30,-- DM bis zum 10.5.1956 nicht eingegangen sein sollte, erbitten wir bis zum gleichen Tage die Mitteilung, wann der Herd abgeholt werden kann. Sollte weder eine Rate gezahlt werden noch bis zum 10.5.1956 Ihre freiwillige Herausgabeerklärung eingegangen sein, ließe sich der gerichtliche Weg nicht mehr vermeiden.

Hochachtungsvoll!

204

2.) Mdt. hat Abschrift

3.) Frist 21.4. lösen. 4.) Wv. 14.5.

1)

2)

42.4.0.6 ~~1942~~ 1943

100

1) Abrege des Polwurz in Original an  
fertig u. d. W. w. Rügjale und  
Hellynathus.

3 für Frst.

28 $\frac{1}{4}$  f



Braunschweig, den 28. April 1956  
3/Bl.

Abgesandt 2.5.56  
Porto -20%

Firma  
Staudt und Boockmann

W o l f e n b ü t t e l  
Am Fümmelsee

1.) Sehr geehrte Herren!

In Ihrer Sache gegen Seemann übersenden wir Ihnen anliegend  
ein Schreiben des Schuldners vom 26. April 1956 mit der  
Bitte um Stellungnahme und Rückgabe.

Hochachtungsvoll

2,) zur Frist

2/1 f

82-  
\$ 10.00

Helmut Seemann  
(17a) Schriesheim a. d. B.

Schriesheim, den 26. April 1956

Herren  
Rechtsanwälte  
Böhme, Dr. Morgenstern, Jacobi,  
Braunschweig,  
Münzstraße 2

Böhme, Dr. Morgenstern, Jacobi  
Rechtsanwälte, Braunschweig

Eing. 28. APR 1956

<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	z.d.A.
-------------------------------------	-------------------------------------	--------------------------	--------

Bitte um Rückgabe

In Sachen Staudt & Boockmann bestätige ich den Erhalt Ihres Schreibens vom 20. d. M. und muß Ihnen hierzu mitteilen, daß ich mit dem gemachten Vorschlag auch die Zinsen bezahlen zu müssen, im Falle ich den Herd behalte, mich nicht einverstanden erklären kann. Ich habe mit dem Herd schon so viel Unannehmlichkeiten und Scherereien gehabt und wenn ich bereit bin die Gerichtskosten von DM 90.68<sup>x</sup>/so ist dies für mich schon genug, auf die Zinsen müßte die Firma St. & B. dagegen verzichten.

Da ich jedoch weiterhin mit dem Herd gar nicht zufrieden bin, da speziell die Verrußung derart enorm ist, wäre es mir wirklich lieber, wenn die Firma St. & B. den Herd zurücknehmen würde, jedoch nur zu den Bedingungen meines Schreibens vom 9. d. M., denn in diesem Falle bin ich durch den Verlust der bereits bezahlten DM 120.- schon genügend geschädigt. Wie Ihnen bereits mitgeteilt muß ich aber die Tragung der Transportkosten ablehnen und von einer Wertminderung kann schwerlich eine Rede sein, da der Herd von mir wirklich alleräußerst schonend behandelt wurde, weshalb ich eine derartige Forderung auch im Vorhinein ablehnen muß.

Ich bitte Sie daher sich mit der Firma St. & B. nochmals in Verbindung zu setzen und erwarte Ihre gefl. Rückäußerung.

Hochachtungsvoll

<sup>x</sup> zu tragen,

Helmut Seemann  
(17a) Schriesheim a. d. B.



# HEIBACKO-HERDFABRIK

STAUDT & BOOCKMANN

HEIBACKO-HERDFABRIK · WOLFENBÜTTEL · AM FÜMMELSEE

Herren  
Notar E. Böhme  
Dr. H. Morgenstern  
G. Jacobi  
Rechtsanwälte  
  
(20 b) Braunschweig  
Münzstr. 2

Böhme, Dr. Morgenstern, Jacobi  
Rechtsanwälte, Braunschweig

Eing. 9. MAI 1956

m.u.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	z.d.A.
------	-------------------------------------	--------------------------	--------------------------	--------



## WOLFENBÜTTEL

Am Fümmelsee

Fernruf Wolfenbüttel 2336

Postscheckkonto: Hannover 61797

Bankkonto: Braunschweigische Staatsbank,  
Wolfenbüttel, Konto-Nr. 2904

Ihre Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unsere Zeichen:

Fr/St.

(20 b) WOLFENBÜTTEL, den  
Am Fümmelsee

8.5.1956

BETRIFFT:

Sache Seemann,

Sehr geehrte Herren!

In der obengenannten Angelegenheit teilen wir Ihnen mit,  
daß wir auf jeden Fall auf die Bezahlung der Zinsen be-  
stehen. Auch muß S. bei einer evtl. Rückgabe die Rückfracht  
bezahlen. Eine Wertminderung ist bereits schon bei einem  
Herde eingetreten der nur einige Male gebrannt hat, da der-  
selbe dann nicht mehr als neu verkauft werden kann. Die  
Wertminderung beträgt mindestens 25%. Die Verrussung  
des Herdes ist auf schlechten Schornsteinzug zurückzuführen,  
und wir können hierfür nicht verantwortlich gemacht werden.

Das uns übersandte Schreiben reichen wir Ihnen als Anlage  
zu unserer Entlastung zurück.

Hochachtungsvoll

HEIBACKO-HERDFABRIK  
Staudt & Boockmann

Anlage

1 Schreiben



12. Mai 1956  
3/Bl.

Abgesandt 12.5.56  
Porto - 20 K

Herrn  
Helmut Seemann  
Schriesheim / Bergstrasse  
Bismarckstr. 10

1.) Sehr geehrter Herr Seemann!

Unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 26. April 1956 müssen wir Ihnen leider mitteilen, dass wir auf unserem Standpunkt bestehen bleiben. Von der Zahlung der Zinsen kann kein Abstand genommen werden. Auch haben Sie bei einer evtl. Rückgabe des Herdes die Rückfracht zu bezahlen. Es ist selbstverständlich, dass ein bereits benutzter Herd niemals mehr als neu gekauft werden kann. Bei jedem Gegenstand ist eine einmalige Benutzung mit einer hohen Wertminderung von etwa 25 % verbunden. Die Verrussung des Herdes ist im übrigen auf einen schlechten Schornsteinzug zurückzuführen und unsere Auftraggeberin kann hierfür nicht verantwortlich gemacht werden.

Zur endgültigen Stellungnahme, ob Sie auf unseren Vorschlag eingehen wollen oder nicht, setzen wir Ihnen nunmehr eine Frist bis zum 29. Mai 1956. Nach Ablauf der Frist werden wir auftragsgemäss Herausgabeklage erheben.

Hochachtungsvoll

- 2.) Partei hat Nebenabschrift von 1.) erhalten  
3.) Frist 24. 5. löschen.  
4.) wv. 29. 5.

Abgesandt 12.5.56  
Porto - 20 K

222. 11. 1935  
— ohne

V.

1) Silvester am Janus:

In der letzten Woche war kein  
ob normaler Weihnachtsklausen erholt  
werden soll, da vom Schuldner keine  
Nachricht auf meine Schreibe vom  
12.5.36 eingegangen.

3 W. 2 Wochen 29 ff.

122. 11.  
—

Braunschweig, den 29. Mai 1956

3/Bl.

Abgesandt

29.5.56

Firma

Porto

Staudt und Boockmann

- 20 K

W o l f e n b ü t t e l

Am Fümmelsee

1.) Sehr geehrte Herren!

In Ihrer Sache gegen Helmut Seemann aus Schriesheim  
bitten wir höflichst um Mitteilung, ob nunmehr Herausgabeklage  
erhoben werden soll, da vom Schuldner keine Nachricht auf  
unser Schreiben vom 12. 5. 1956 einging.

Hochachtungsvoll

2.) wv. zwei Wochen

12.6.

29/5/



# HEIBACKO-HERDFABRIK

STAUDT & BOOCKMANN

HEIBACKO-HERDFABRIK · WOLFENBÜTTEL · AM FÜMMELSEE

HERren  
Notar E. Böhme  
Dr. H. Morgenstern  
G. Jacobi  
Rechtsanwälte

(20 b) Braunschweig  
Münzstr. 2

Böhme, Dr. Morgenstern, Jacobi  
Rechtsanwälte, Braunschweig

Eing. 2 JUNI 1956

m. A.	X 90	z. d. A.
verl.	z. Erl.	z. Kenntnis



## WOLFENBÜTTEL

Am Fümmelsee

Fernruf Wolfenbüttel 2336

Postscheckkonto: Hannover 61797

Bankkonto: Braunschweigische Staatsbank,  
Wolfenbüttel, Konto-Nr. 2904

6  
1.9.1956

Ihre Zeichen:

3/Bl

Ihre Nachricht vom:

29.5.56

Unsere Zeichen:

Fr/St.

(20 b) WOLFENBÜTTEL, den  
Am Fümmelsee

BETRIFFT:

Sache Seemann

Sehr geehrte Herren!

In der obengenannten Angelegenheit bitten wir nunmehr Klage  
auf Herausgabe zu erheben.

Hochachtungsvoll

HEIBACKO-HERDFABRIK  
Staudt & Boockmann

Yolmerheim/Hengst.  
As kann kann?



Vollstreckbare Ausfertigung.

Amtsgericht Wolfenbüttel

Verkündet am 16. 12.

19 55

gez. Referendar Herbst,

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

Es wird gebeten, bei allen Eingaben die nachstehende Geschäftsnummer anzugeben.

Geschäftsnummer: 3b C 509/55

Anerkenntnis- — Versäumnis- — Urteil

28. Dez. 1955

3136

## Im Namen des Volkes!

Böhme, Dr. Morgenstern, Jacobi  
Rechtsanwälte, Braunschweig

Eing. 21 DEZ. 1955

m. A.  
vorl.

✓  
z. Erl.

z. Kenntnis

z.d.A.

Spieß C. Wolfenbüttel

In dem Rechtsstreit der Firma Staudt & Boockmann, Wolfenbüttel,  
Am Fümmelsee,

Kläger in,

— Prozeßbevollmächtigte : Rechtsanwälte Böhme, Dr. Morgenstern u. Jacobi  
in Braunschweig-  
gegen **H** Herrn Helmut Seemann in dessen Ehefrau, Marta geb. Ruck  
beide wohnhaft in Schriesheim/Bergstr., Bismarckstrasse 10,  
Beklagte

— Prozeßbevollmächtigte : Rechtsanwalt  
wegen Forderung

hat das Amtsgericht Wolfenbüttel  
durch den Amtsgerichtsrat Kolhoff  
für Recht erkannt:

Die Beklagten werden verurteilt, an die Klägerin 448,70 DM nebst  
12 % Zinsen seit dem 19.4.1955 zu zahlen.

18. Feb. 1956

Spieß C. Wolfenbüttel

Die Kosten des Rechtsstreits werden den Beklagten

auferlegt.

Dieses Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

Kolhoff,  
(gez.)

Die zu erstattenden Kosten werden auf — DM — Pf festgesetzt.

— den —

— 19 —

Ausgefertigt:

Wolff

Justizsekretär (gez.)

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle



als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

Vorstehende Ausfertigung wird der Kläger in — zum Zwecke der Zwangsvoll-

streckung erteilt.

Herren Rechtsanwälte

Böhme, Dr. Morgenstern u. Jacobi

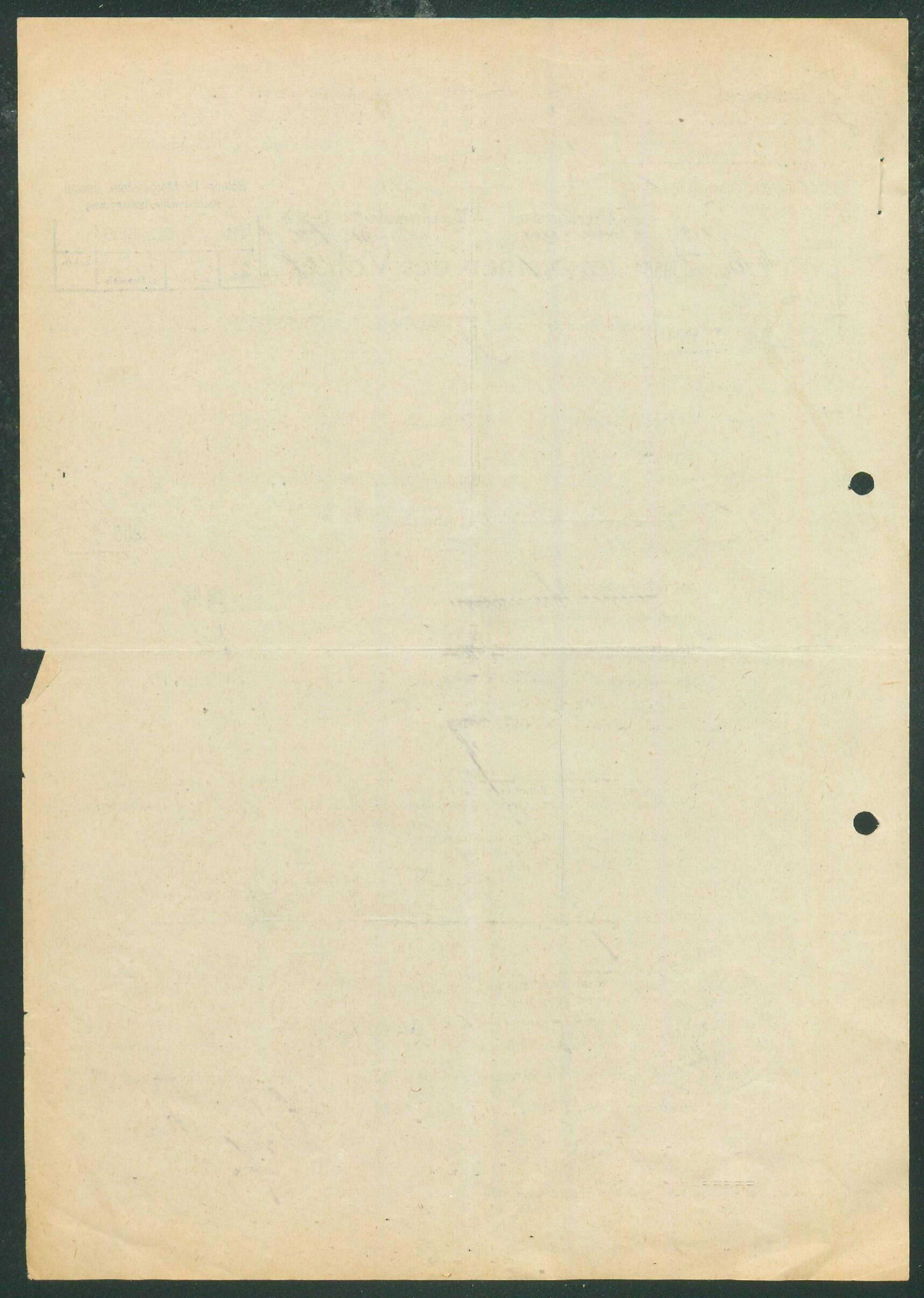
Braunschweig

19

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle



ZP. Nr. 14a. Ausfertigung eines Anerkenntnis- oder Versäumnisurteils  
gegen den Beklagten (§§ 307, 313 Abs. 3, 317 Abs. 1, 331, 696 Abs. 3, 708 Nr. 1 und 3 ZPO)



- Zustellung a. an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher;  
 b. an Behörden, Gemeinden, Korporationen und Vereine (einschließlich der Handelsgesellschaften usw.)  
 c. mit Aufforderung zur Erklärung nach § 840 ZPO.

## Zustellungsurkunde

Beglubigte Abschrift — Ausfertigung — de..... vorgehefteten Schriftstück  
 nebst einer beglubigten Abschrift dieser Zustellungsurkunde habe ich heute — ..... mittag ..... Uhr ..... Minuten — hier  
 im Auftrage de.....

an d..... *zu Mannheim* zum Zwecke der Zustellung  
 an d..... *zu Mannheim* — wohnhaft — Sitz — zu.....

[Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher.]

[Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen und Vereine (einschl. der Handelsgesellschaften usw.).]

1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person	dem — <b>Empfänger</b> — Firmeninhaber — Vor- u. Zuname: ..... — selbst in — der Wohnung — dem Geschäftslokal — übergeben.	dem — <b>Vorsteher</b> — gesetzlichen <b>Vertreter</b> — vertretungsberechtigten <b>Mitinhaber</b> — in Person in — der Wohnung — dem Geschäftslokal — übergeben.
	da ich in dem Geschäftslokal den — Empfänger — Firmeninhaber — (Vor- und Zuname): ..... — selbst nicht angetroffen habe, dort de..... — <b>Gehilf</b> — — <b>Schreiber</b> — übergeben.	da in dem Geschäftslokal während der gewöhnlichen Geschäfts- stunden a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der <b>Annahme verhindert</b> war, b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — <b>nicht anwesend</b> war —, dort dem beim Empfänger angestellten übergeben.
2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw.	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber — (Vor- und Zuname): ..... — selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen <b>Hausgenossen</b> , nämlich — der <b>Ehefrau</b> — dem <b>Ehemann</b> — dem <b>Sohne</b> — der <b>Tochter</b> — übergeben. b) de..... in der Familie dienenden erwachsenen ..... übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokal <b>nicht</b> vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der hiesigen Wohnung ..... selbst nicht angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen <b>Hausgenossen</b> , nämlich — der <b>Ehefrau</b> — dem <b>Ehemann</b> — dem <b>Sohne</b> — der <b>Tochter</b> — übergeben. b) de..... in der Familie dienenden erwachsenen ..... übergeben.
3. An a) ein Familienglied, b) eine dienende Person.	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber — (Vor- und Zuname): ..... — selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen <b>Hausgenossen</b> , nämlich — der <b>Ehefrau</b> — dem <b>Ehemann</b> — dem <b>Sohne</b> — der <b>Tochter</b> — übergeben. b) de..... in der Familie dienenden erwachsenen ..... übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokal <b>nicht</b> vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der Wohnung ..... selbst nicht angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen <b>Hausgenossen</b> , nämlich — der <b>Ehefrau</b> — dem <b>Ehemann</b> — dem <b>Sohne</b> — der <b>Tochter</b> — übergeben. b) de..... in der Familie dienenden erwachsenen ..... übergeben.
4. An den Hauswirt oder Vermieter.	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber — (Vor- und Zuname): ..... — selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de..... in dem- selben Hause wohnenden — <b>Hauswirt</b> — <b>Vermieter</b> —, nämlich de..... d..... zur Annahme bereit war, übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokal <b>nicht</b> vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der Wohnung ..... nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de..... in demselben Hause wohnenden - <b>Hauswirt</b> - <b>Vermieter</b> - nämlich de ..... d..... zur Annahme bereit war, übergeben.
5. Verweigerte Annahme. (Kommt nur in den Fällen 1, 2 und 3 in Betracht.)	Da die Annahme des Schriftstückes verweigert wurde — und der Empfänger hier weder eine Wohnung noch ein Geschäftslokal hat —, habe ich d..... Schriftstück ..... am Orte der Zustellung zurückgelassen.	

### Kosten:

1. Zustellung (§ 2 GVRGO) . . .	DM 60 Pf
2. Beglaubigung (§ 2 GVRGO) . . .	" "
3. Schreibgebühr (..... Seiten) . . .	" "
(§ 17 GVRGO)	
4. Vordruck (§ 16 GVRGO) . . .	15 "
5. Reisekosten (..... km) . . .	" "
(§ 20 GVRGO)	
6. Fuhrkosten (§ 37 <sup>2</sup> AB. GVO) . . .	40 "
7. Postgebühren (§ 16 GVRGO) . . .	" "
Sa. ....	DM 15 Pf
Porto für Geldsend. d. Gläub.	..... Pf

DR. Nr. ....

3836

Mannheim, den

195

*mit*  
Gerichtsvollzieher in Mannheim

Fortsetzung umseitig

(Bei Benützung der Zustellungsvermerke auf der Rückseite sind die der Vorderseite durchzustreichen.)

(Bei Benützung eines Zustellungsvermerks auf der Vorderseite und gleichzeitig der Ziffer 7 auf der Rückseite ist der Abschluß unter Ziffer 5 der Vorderseite durchzustreichen und nur unter Ziffer 7 der Rückseite auszufüllen.)

[Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher.]

[Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen und Vereine (einschl. der Handelsgesellschaften usw.).]

**6. Niederlegung.**

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber — (Vor- und Zuname): .....  
selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war,  
auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts in ..... niedergelegt.  
bei der Postanstalt in ..... niedergelegt.  
bei dem Bürgermeister in ..... niedergelegt.  
bei dem Landratsamt in ..... niedergelegt.  
Die Niederlegung ist bekanntgemacht — durch eine schriftliche Mitteilung an den Empfänger, die in den für die Postsendungen bestimmten Briefkasten eingeworfen wurde — durch eine an der Wohnungstür des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — durch Übergabe der schriftlichen Mitteilung an d..... in der Nachbarschaft wohnende .....  
..... (Name) zur Aushändigung an den Empfänger.

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — .....  
in der Wohnung ..... nicht angetroffen habe und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war,  
auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts in ..... niedergelegt.  
bei der Postanstalt in ..... niedergelegt.  
bei dem Bürgermeister in ..... niedergelegt.  
bei dem Landratsamt in ..... niedergelegt.  
Die Niederlegung ist bekanntgemacht — durch eine schriftliche Mitteilung an den Empfänger, die in den für die Postsendungen bestimmten Briefkasten eingeworfen wurde — durch eine an der Wohnungstür des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — durch Übergabe der schriftlichen Mitteilung an d..... in der Nachbarschaft wohnende ..... (Name) zur Aushändigung an den Empfänger.

**7. Aufforderung des Drittshuldners zur Erklärung nach § 840 ZPO.**

D..... Drittshuldner — wurde — wird — gemäß § 840 der ZPO. aufgefordert, binnen zwei Wochen, von der Zustellung des Pfändungsbeschlusses an gerechnet, de..... Gläubiger..... oder dem Gerichtsvollzieher zu erklären:  
1. ob und inwieweit..... die Forderung — den Anspruch — als begründet anerkenne und — Zahlung zu leisten — die Sache herauszugeben bereit — sei;  
2. ob und welche Ansprüche andere Personen an — die Forderung — den Anspruch — machen;  
3. ob und wegen welcher Ansprüche — die Forderung — der Anspruch — bereits für andere Gläubiger gepfändet sei.

D..... Drittshuldner ..... erklärte hierauf

Zu 1. ....

Zu 2. ....

Zu 3. ....

Die Beurkundung der Erklärungen wurde vorgelesen — zur Durchsicht vorgelegt —, genehmigt und unterschrieben.

**Kosten:**

1. Zustellung (§ 2 GVRGO.) . . .	DM	Pf	DR. Nr. ....
2. Beglaubigung (§ 2 GVRGO.) . . .	"	"	
3. Schreibgebühr (..... Seiten) . . .	"	"	
(§ 17 GVRGO.)			
4. Vordruck (§ 16 GVRGO.) . . .	"	"	Mannheim, den .....
5. Reisekosten (..... km) . . .	"	"	195
(§ 20 GVRGO.)			
6. Fuhrkosten (§ 37 <sup>2</sup> AB. GVO.) . . .	"	"	
7. Postgebühren (§ 16 GVRGO.) . . .	"	"	

Mannheim, den .....

Gerichtsvollzieher in Mannheim

Sa. DM Pf

Porto für Geldsend. d. Gläub. ..... Pf

- Zustellung a. an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher;**  
**b. an Behörden, Gemeinden, Korporationen und Vereine (einschließlich der Handelsgesellschaften usw.)**  
**c. mit Aufforderung zur Erklärung nach § 840 ZPO.**

## Zustellungsurkunde

Begläubigte Abschrift — Ausfertigung — de..... vorgehefteten Schriftstück  
 nebst einer beglaubigten Abschrift dieser Zustellungsurkunde habe ich heute — ..... mittag ..... Uhr ..... Minuten — hier  
 im Auftrage de.....

an d..... — wohnhaft — Sitz — zu..... zum Zwecke der Zustellung

	[Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher.]	[Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen und Vereine (einschl. der Handelsgesellschaften usw.).]
<b>1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person</b>	dem — <b>Empfänger — Firmeninhaber — Vor- u. Zuname:</b> ..... — <b>selbst in — der Wohnung — dem Geschäftslokal — übergeben.</b>	dem — <b>Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in Person in — der Wohnung — dem Geschäftslokal — übergeben.</b>
<b>2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw.</b>	da ich in dem Geschäftslokal den — Empfänger — Firmeninhaber — (Vor- und Zuname): ..... — <b>selbst nicht angetroffen habe, dort de — Gehilf — Schreiber — übergeben.</b>	da in dem Geschäftslokal während der gewöhnlichen Geschäftsstunden a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der <b>Annahme verhindert</b> war, b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — <b>nicht anwesend</b> war —, dort dem beim Empfänger angestellten ..... übergeben.
<b>3. An a) ein Familienglied, b) eine dienende Person.</b>	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber — (Vor- und Zuname): ..... — <b>selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort</b> a) dem zu seiner Familie gehörenden <b>erwachsenen Hausgenossen</b> , nämlich — der <b>Ehefrau — dem Ehemann — dem Sohne — der Tochter — übergeben.</b> b) de..... in der Familie <b>dienenden erwachsenen</b> ..... übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokal <b>nicht</b> vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der hiesigen Wohnung ..... <b>selbst nicht angetroffen habe, dort</b> a) dem zu seiner Familie gehörenden <b>erwachsenen Hausgenossen</b> , nämlich — der <b>Ehefrau — dem Ehemann — dem Sohne — der Tochter — übergeben.</b> b) de..... in der Familie <b>dienenden erwachsenen</b> ..... übergeben.
<b>4. An den Hauswirt oder Vermieter.</b>	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber — (Vor- und Zuname): ..... — <b>selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de..... in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter —, nämlich de.....</b> d..... zur Annahme bereit war, übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokal <b>nicht</b> vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der Wohnung ..... <b>nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de..... in demselben Hause wohnenden - Hauswirt - Vermieter - nämlich de.....</b> d..... zur Annahme bereit war, übergeben.
<b>5. Verweigerte Annahme.</b> <small>(Kommt nur in den Fällen 1, 2 und 3 in Betracht.)</small>	Da die Annahme des Schriftstückes verweigert wurde — und der Empfänger hier weder eine Wohnung noch ein Geschäftslokal hat —, habe ich d..... Schriftstück..... am Orte der Zustellung zurückgelassen.	

### Kosten:

1. Zustellung (§ 2 GVRGO.)	DM 100 Pf
2. Beglaubigung (§ 2 GVRGO.)	" "
3. Schreibgebühr (..... Seiten) (§ 17 GVRGO.)	" "
4. Vordruck (§ 16 GVRGO.)	" "
5. Reisekosten (..... km) (§ 20 GVRGO.)	" 40 "
6. Fuhrkosten (§ 37 <sup>2</sup> AB. GVO.)	" 60 "
7. Postgebühren (§ 16 GVRGO.)	" 60 "

Sa. 2 DM 27 Pf

Porto für Geldsend. d. Gläub.

DR. Nr. 3836

Mannheim, den

195

Gerichtsvollzieher in Mannheim

Fortsetzung umseitig

(Bei Benützung der Zustellungsvermerke auf der Rückseite sind die der Vorderseite durchzustreichen.)

(Bei Benützung eines Zustellungsvermerks auf der Vorderseite und gleichzeitig der Ziffer 7 auf der Rückseite ist unter Ziffer 5 der Vorderseite durchzustreichen und nur unter Ziffer 7 der Rückseite auszufüllen.)

[Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher.]

[Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemein und Vereine (einschl. der Handelsgesellsc

**6. Niederlegung.**

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber — (Vor- und Zuname): .....  
selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war,  
auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts in ..... niedergelegt.  
bei der Postanstalt in ..... niedergelegt.  
bei dem Bürgermeister in ..... niedergelegt.  
bei dem Landratsamt in ..... niedergelegt.  
Die Niederlegung ist bekanntgemacht — durch eine schriftliche Mitteilung an den Empfänger, die in den für die Postsendungen bestimmten Briefkasten eingeworfen wurde — durch eine an der Wohnungstür des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — durch Übergabe der schriftlichen Mitteilung an d..... in der Nachbarschaft wohnende .....  
..... (Name) zur Aushändigung an den Empfänger.

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vor auch den — Vorsteher — gesetzlichen Ver- berechtigten Mitinhaber — .....  
in der Wohnung ..... nicht angetroffen habe und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war,  
auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts in ..... niedergelegt.  
bei der Postanstalt in ..... niedergelegt.  
bei dem Bürgermeister in ..... niedergelegt.  
bei dem Landratsamt in ..... niedergelegt.  
Die Niederlegung ist bekanntgemacht — durch eine schriftliche Mitteilung an den Empfänger, die in den für die Postsendungen bestimmten Briefkasten eingeworfen wurde — durch eine an der Wohnungstür des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — durch Übergabe der schriftlichen Mitteilung an d..... in der Nachbarschaft wohnende ..... (Name) zur Aushändigung an den Empfänger.

**7. Aufforderung des Dritt- schuldners zur Erklärung nach § 840 ZPO.**

D..... Drittshuldner — wurde — wird — gemäß § 840 der ZPO. aufgefordert, binnen zwei Wochen, von der Zustellung des Pfändungsbeschlusses an gerechnet, de..... Gläubiger..... oder dem Gerichtsvollzieher zu erklären:  
1. ob und inwieweit..... die Forderung — den Anspruch — als begründet anerkenne und — Zahlung zu leisten — die Sache herauszugeben bereit — sei;  
2. ob und welche Ansprüche andere Personen an — die Forderung — den Anspruch — machen;  
3. ob und wegen welcher Ansprüche — die Forderung — der Anspruch — bereits für andere Gläubiger gepfändet sei.

D ..... Drittshuldner ..... erklärte hierauf

Zu 1. ....

Zu 2. ....

Zu 3. ....

Die Beurkundung der Erklärungen wurde vorgelesen — zur Durchsicht vorgelegt —, genehmigt und unterschrieben.

**Kosten:**

1. Zustellung (§ 2 GVRGO.) . .	DM	Pf	DR. Nr. ....
2. Beglaubigung (§ 2 GVRGO.) . .	"	"	
3. Schreibgebühr (..... Seiten) . .	"	"	
(§ 17 GVRGO.)			
4. Vordruck (§ 16 GVRGO.) . .	"	"	Mannheim, den .....
5. Reisekosten (..... km) . .	"	"	195
(§ 20 GVRGO.)			
6. Fuhrkosten (§ 37 <sup>2</sup> AB. GVO.) . .	"	"	
7. Postgebühren (§ 16 GVRGO.) . .	"	"	

Sa. DM Pf

Porto für Geldsend. d. Gläub. ..... Pf

Gerichtsvollzieher in Mannheim

## Bericht über Pfändungsversuch

Kosten, unter Aufnahme ins DR. Nr.	m. A.	z. Erl.	z. Kenntnis	z.d.A.
	erhoben.			

In Sachen

	DM	RF
1. Zustellung (\$ 2 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> GVRGO)		
2. Begl. d. Abschrift Seiten (\$ 2 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> GVRGO)		
3. Vordruck (\$ 16 <sup>2</sup> GVRGO)		
4. Pfändungsvers. (\$ 3 <sup>4</sup> GVRGO)		
5. Vordruck (\$ 16 <sup>2</sup> GVRGO)		
6. Schreibgebühr f. Abschr. d. Seiten (\$ 17 <sup>1</sup> GVRGO)		
7. Reise ( km (\$ 20 GVRGO)	6,22	
8. Fuhrkosten (\$ 37 <sup>8</sup> AB.GVÖ)		
9. Bare Auslagen (\$ 16 GVRGO)		
10. Postgeb.		
zus.		
Porto f. Geldsdg. d. Gläub.		

de r Faß Staudt U. Bookmann, Wolfenbüttel, Gläub.

gegen

1. Helmut Seemann, 2. Marta Seemann

Schuldner,

Schriesheim, Bismarckstr. 10

habe ich auf Grund des anbei zurückfolgenden Schuldtitels behufs zwangsweiser Beitreibung des Guthaben s. de r Gläubiger in im Betrage von 93,22 DM bei de n Schuldner n. heute Pfändung vornehmen wollen, die Vollstreckung ist aber ohne Erfolg gewesen.

Bei Durchsuchung der Wohnung und Behältnisse de r Schuldner fand sich als pfändbare Sachen nur vor: **Selche, die für den Vermieter für rückständige Miete bereits über ihren Wert vergepfändet sind und eine Anschlusspfändung zwecklos ist. Schuldner- Ehemann ist arbeitslos. Die Ehefrau betreibt einen ambulanten Handel mit Verbandstoffen. Weiteres war nicht zu erfahren.**

Ich habe von der Pfändung dieser Sache Umgang genommen, da — sich von der Verwertung ein Überschuss über die etwa DM betragenden Kosten der Zwangsvollstreckung nicht erwarten lässt (§ 803<sup>2</sup> ZPO.) — durch die Verwertung nur ein Erlös erzielt werden würde, welcher zu dem Wert, den die Sachen im Haushalt des Schuldners haben, außer allem Verhältnis steht (§ 812 ZPO.) — durch ein einstweiliges Zuwarten mit der Pfändung ein Schaden für den Gläubiger nicht zu befürchten ist.

Ich ersuche um Weisung unter Wiedervorlage des Schuldtitels, falls hinsichtlich derjenigen Sachen, an welchen dem benannten Dritten die bezeichneten Ansprüche zu stehen, dennoch der Auftrag der Zwangsvollstreckung auszuführen sei.

Die Schuldner verh. 3 Kinder

besitz ~~t~~ außerdem an Kleidungsstücken, Betten, Wäsche, Haus- und Küchengerät, Nahrungs-, Feuerungs- und Beleuchtungsmitteln  
— Vieh, landwirtschaftlichen Geräten und Erzeugnissen —  
sowie an Sachen, die zur persönlichen Fortsetzung der Erwerbstätigkeit dienen

nicht mehr als nach § 811 der Zivilprozeßordnung von der Pfändung freibleiben muß.

Als wertvollere Stücke dieser Art sind zu verzeichnen:

~~4~~ Bett <sup>ew</sup>, Sofa als Lagerstätte, ~~1~~ Kleiderschrank, Wäscheschrank, ~~1~~ Kommode, ~~1~~ Eßtisch, ~~1~~ Waschtisch, ~~2~~ Nachttisch <sup>c</sup>, ~~1~~ Küchentisch, ~~1~~ Küchenschrank, ~~1~~ Anrichte, ~~1~~ Uhr, ~~1~~ Spiegel, Nähmaschine, . Gesamtwert etwa 650 - DM

Wie ich mich durch Nachfrage bei  
verläßt habe, besitzt Schuldner Früchte, die von dem Boden  
noch nicht getrennt sind

Als gewöhnliche Zeit der Reife wird angenommen.

Da nach § 811 Abs. 1 der Zivilprozeßordnung die Pfändung von Früchten, die von dem Boden noch nicht getrennt sind, nicht früher als einen Monat von der gewöhnlichen Zeit der Reife erfolgen darf, ersuche ich, falls ich diese Früchte seinerzeit für Sie pfänden soll, mir den vollstreckbaren Titel mit neuer Weisung **rechtzeitig** wieder zu übermitteln.

Gerichtsvollzieher

Vollstreckbare Ausfertigung.

Geschäftsstelle des Amtsgerichts

Böhme, Dr. Morgenstern, Jacobi  
Rechtsanwälte, Braunschweig

Wolfenbüttel, den 23. Januar 1956

Es wird gebeten, bei allen  
Eingaben die nachstehende  
Geschäftsnummer anzugeben

Eing. 1. FEB. 1956

Fernsprecher: 2466

Geschäftsnummer: 3b C 509/5

*100*  
m. A. z. Erl. z. Kenntnis z. d. A.

Beschluß

in Sachen der Firma Staudt & Boockmann in Wolfenbüttel,  
Am Fümmelsee,

— Prozeßbevollmächtigte

Rechtsanwälte Böhme, Dr. Morgen-  
Kläger in,  
: Rechtsanwälte Stern u. Jacobi in Braun-  
schweig-

gegen 1) Herrn Helmut Seemann,  
2) dessen Ehefrau Marta Seemann geb. Ruck,  
beide wohnh. in Schriesheim/Bergstrasse,  
Bismarckstrasse 10,

Beklagte,

— Prozeßbevollmächtigte : Rechtsanwalt

8. Feb. 1956  
E 509/5  
4474  
Spieß

Nach dem — Urteil — Vergleich — Beschuß des  
Amtsgerichts in Wolfenbüttel vom 16.12. 1955  
werden die von den Beklagten — als Gesamtschuldner —  
an die Klägerin \*) zu erstattenden, in der Anlage  
berechneten Kosten auf 90 DM 68 Pf  
(in Worten: =====neunzig===== Deutsche Mark 68 Pf) festgesetzt.

Das Urteil — Der — Vergleich — Beschuß — ist — rechtskräftig — gegen  
Sicherheitsleistung in Höhe von — DM — vorläufig — vollstreckbar;  
die — ist nachgelassen, die Zwangsvollstreckung durch Sicher-  
heitsleistung in Höhe von — DM abzuwenden.

Gegen diesen Beschuß kann binnen einer Notfrist von 2 Wochen, die mit  
der Zustellung des Beschlusses beginnt, Erinnerung eingelegt werden.

\*) Die Gerichtskasse ist  
zur Entgegennahme von  
Zahlungen nicht befugt



(gez.) Kuhn, ap. Justizinspektor,  
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

Ausgefertigt

Wolfenbüttel 23. Januar 1956

*N. Kuhn* Justizsekretär

Herren R. Böhme, Dr. Morgenstern, Brschw. als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

Aus diesem Beschuß kann ohne weiteres die Zwangsvollstreckung betrieben werden, wenn die festgesetzten Kosten  
nicht innerhalb einer Woche seit der Zustellung dieses Beschlusses an den Gläubiger\*) bezahlt werden. Wenn die  
Entscheidung, die dem Beschuß zugrunde liegt, nur gegen Sicherheitsleistung vollstreckbar ist, so muß vor Beginn der  
Zwangsvollstreckung die Leistung der Sicherheit oder die Rechtskraft der Entscheidung nachgewiesen werden.

Vorstehende Ausfertigung wird de r Kläger in — Beklagten —  
zu Händen der Rechtsanwälte Böhme, Dr. Morgenstern u.  
Jacobi in Braunschweig-  
zum Zwecke der Zwangsvollstreckung erteilt; eine Ausfertigung des Beschlusses  
ist d en Beklagten Kläger —

— zu Händen de Rechtsanwalt —

am 28. 1. 1956 zugestellt worden.

Mit der Zwangsvollstreckung darf frühestens eine Woche nach der Zustellung  
begonnen werden (§ 798 ZPO).

Wolfenbüttel, den

30. JAN. 1956

19



*Klaus* ap. Justizinspektor  
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

